Zeitschrift der Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

2–2013

BILDUNG THURGAU

- **Arbeitgeberbeitragsreserve anstatt Einmaleinlage**
  Interview mit Regierungspräsident Bernhard Koch zur Botschaft zur Pensionskassenverordnung
- **Langjährige Teams**
  Faktoren einer gelingenden Zusammenarbeit

unterstrass.edu
WO WERTE SCHULE MACHEN

Weiterbildungsmaster MAS

Wirksamer Umgang mit Heterogenität

Lebensstile und Milieus werden immer vielfältiger. Die Eltern erwarten optimale und individuelle Förderung für ihr Kind. Wie werden wir allen Ansprüchen gerecht?

Das Institut Unterstrass an der PH Zürich bietet dazu einen 2-jährigen, berufsbegleitenden Masterstudiengang (MAS) an. Für mehr Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit Heterogenität im Unterricht, in der Kommunikation und in der Schule als Organisation.

In drei CAS-Lehrgängen, Oktober 2013 bis September 2015:
CAS 1: «Didaktik der Vielfalt» (15 ECTS)
CAS 2: «Kommunikation, Zusammenarbeit, Coaching» (15 ECTS)
CAS 3: «Öffentlichkeit und Qualität» (12 ECTS)

Patronat: Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH).

Von der Universität Hildesheim (D) wird der MAS als Konsekutiv-Master anerkannt und berechtigt zur Promotion.

Infoanlass: 2. Juli 2013, 18.00 Uhr, 18 Uhr, Aula Institut Unterstrass
www.unterstrass.edu/mas oder
dieter.ruettimann@unterstrass.edu (Studiengangsleiter)
eva.hug@unterstrass.edu (Leiterin Weiterbildung)

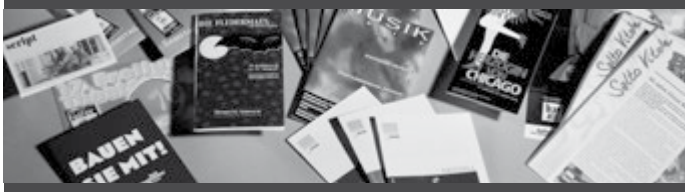

FAIRDRUCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | Tel. 071 969 55 22 | info@fairdruck.ch
8370 Sirnach | Fax 071 969 55 20 | www.fairdruck.ch

Filiale Zürich
Riedstrasse 1 | 8953 Dietikon

ClimatePartner° wir drucken klimaneutral
FSC® C014413 FSC www.fsc.org

berufsmesse thurgau

josswerbung.ch

19. – 21. September 2013
in Weinfelden

Schulklassen anmelden unter
www.berufsmesse-thurgau.ch

Veranstalter
GEWERBE THURGAU

Patronat
Thurgau
Departement für Erziehung und Kultur

BERUFSBILDUNGPLUS.CH
DER WEG DER PROFIS.

Sparen – aber wo?

Drittes Sparpaket angekündigt

Einige Tage bevor der Regierungsrat seine Entscheide betreffend Einführung des geplanten Modells Jahresarbeitszeit und den Inhalt der Botschaft Besoldungsrevision bekannt gab, kündigte Regierungspräsident Bernhard Koch, zuständig für das Department Finanzen und Soziales, in der Thurgauer Zeitung das dritte einschneidende Sparpaket an.

Gegen Ende des Interviews war folgende Aussage zu lesen: «Jetzt wird es an die Substanz gehen – sei es im Bildungsbereich, bei der Gesundheitsprävention, bei der Sicherheit oder im öffentlichen Verkehr. Es wird keine Tabus mehr geben. Ebenso müssen wir bei den Investitionen zurückfahren.» Weiter meinte der amtierende Regierungspräsident: «Wir gehen mit dem Leistungsabbau in die Diskussion. Wir werden uns auch überlegen, abzuklären, ob der Thurgau in einzelnen Bereichen zu viel ausgibt.»

Unerwähnte Sparmassnahmen

Die Lehrpersonen tragen seit der letzten Besoldungsrevision Ende der 90er-Jahre mit deutlichen Lohneinbussen dazu bei, dass der Kanton Thurgau viele Jahre Rekordgewinne bei den Jahresabschlüssen vorzeigen konnte. Die damaligen Verschlechterungen, zum Beispiel die Kürzungen der Einstiegs- und Maximallöhne, ein systematischer Durchhänger in der Lohnkurve zwischen dem 6. und etwa dem 25. Dienstjahr im Zusammenhang mit der Neueinreihung, eine im Gegensatz zu anderen Kantonen durchschnittlich junge Lehrerschaft im Kanton Thurgau sowie die Halbierung des Dienstaltersgeschenkes, haben die Kantonsfinanzen entlastet. Dies sind unerwähnte Sparmassnahmen, zu welchen die Thurgauer Lehrpersonen über ein Jahrzehnt und trotz ausgezeichneter Kantonsfinanzen ruhig und ohne Murren beigetragen haben.

Wichtige Anliegen umgesetzt

Weitere Verschlechterungen sind nicht mehr verantwortbar, wenn nicht die trotzdem noch sehr hohe Motivation der Thurgauer Lehrerschaft empfindlich geschwächt werden soll. Die Thurgauer Lehrpersonen haben wichtige gesellschaftliche und politische Anliegen wie die Integration oder die Blockzeiten unterstützt und diese hoch engagiert und professionell in den Schulen vor Ort zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Trotz sich verschlechternden Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen haben diese ihre Aufträge in sehr hoher Qualität erfüllt. Bildung Thurgau ist überzeugt, dass Sparen in der Bildung der schlechteste Weg ist, um die Kantonsfinanzen zu verbessern.
Gute, nachhaltige Bildung wird entscheidend mit motivierten, professionellen

Foto: FOTO PRISMA

und beziehungsstarken Lehrer- und Lehrerinnenpersönlichkeiten erreicht!

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

INHALT

EDITORIAL
Sparen – aber wo? 3

VERBAND
Aktuelles aus der Geschäftsleitung 5
Umfassende Lehrbefähigung sichergestellt 6
Ein Zeichen für echte Volksrechte 7
Pensionskasse mobilisiert 8
Arbeitgeberbeitragsreserve anstatt Einmaleinlage 10
Regierungsrätliche Entscheide eingetroffen 12
Alle unterstützen jede und jeden! 14
Langjährige, gute Zusammenarbeit 14
Primarschule Märstetten 14
Primarschule Basadingen 15
Primarschule Neunforn 15
Das Rathausgespenst informiert 17
Variable Hypothek bei der PKTG 18
Vielen Dank, Mette! 19
Herzlichen Dank, Stefan! 19
Möglicher Anspruch auf Lohnanpassung gegen oben? 20
Das Beratungsteam 20
Auch per E-Mail erreichbar 21

BILDUNG
Ein gelungener Start in die Sekundarschule 22
Planungsschritte für die Umsetzung 22
Das Team von DIALOG 23
Mit Charles Darwin durch Museum 24
«R-Evolution Bildung»an der 20. OBA 24
Eine Weiterbildung kommt zu Ihnen! 25
Daten der ersten Weiterbildungstournee 25

THEMA
Schule beeinflusst Gesundheit 26
Zur «Purzelbaum»-Weiterbildung 26
«Purzelbaum» als Selbstverständlichkeit 26
Umsetzbares Wissen und praxiserprobte Beispiele 28
Zusatzangebote am Schulkongress 28
Bewegung in der «verkopften» Gesellschaft verankern 29

KOLUMNE
Rigo Lettos Presseschau 30

Präsidium und Pressestelle
Anne Varenne (av)
Bahnhofstrasse 17a
8560 Märstetten
anne.varenne@bildungthurgau.ch
Telefon 071 657 26 24 / 079 545 85 11

TKK-Präsidium
Tanja Kroha Altenburger
Schlossgasse 15
8570 Weinfelden
tanja.kroha@bildungthurgau.ch
Telefon 071 622 33 14

TUK-Co-Präsidium
Claudia Brunner
Bahnhofstrasse 40
8590 Romanshorn
claudia.brunner@bildungthurgau.ch
Telefon 071 460 19 79

TMK-Präsidium
Stefan Birchler
Untere Haldenstrasse 1
8526 Oberneunforn
stefan.birchler@bildungthurgau.ch
Telefon 052 745 13 05

SEK-I-TG-Vizepräsidium
Michael Elsener
Brunnenwiesstrasse 20
8556 Wigoltingen
michael.elsener@bildungthurgau.ch
Telefon 052 763 20 79

TBK-Präsidium
Matthias Gehring
Birnstiel 2
9225 Wilen-Gottshaus
matthias.gehring@bildungthurgau.ch
Telefon 079 945 33 84

TKMS-Präsidium
Dr. Heinz Hafner
Schaffhauserstrasse 285
8500 Frauenfeld
heinz.hafner@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 76 51

Fotos: FOTO PRISMA

TKHL-Präsidium
Roland Züger
Wäldistrasse 26
8274 Tägerwilen
roland.zueger@bildungthurgau.ch
Telefon 071 667 05 54

Redaktionsleitung, Layout
Cornelia Roth-Herzog (crh)
Steineggerstrasse 2
8537 Nussbaumen
cornelia.roth@bildungthurgau.ch
Telefon 052 740 20 92

Zeichnungen, Redaktion
Maria Leonardi (mari.leo)
Erdhausen 19
9315 Neukirch
maria.leonardi@bildungthurgau.ch
Telefon 071 446 86 54

Redaktion
Anina Bernhardsgrütter (ab)
Mellgentenstrasse 31
8280 Kreuzlingen
a.bernhardsgruetter@me.com
Telefon 079 743 99 21

Sachbearbeiterin
Michaela Müller (mm)
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld
michaela.mueller@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 16 19

IMPRESSUM

39. Jahrgang, Ausgabe 2–2013, Juni 2013

BILDUNG THURGAU – die Zeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Redaktionsschluss
Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Internet / E-Mail
www.bildungthurgau.ch
redaktion@bildungthurgau.ch

Herausgeber
Bildung Thurgau – Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Abonnemente / Adressänderungen
Abonnement 40 Franken / Jahr
Bestellung bei:
info@bildungthurgau.ch
oder mit Formular unter
www.bildungthurgau.ch

Inserate
Hans-Ulrich Wartenweiler
Rainweg 8
8570 Weinfelden
Telefon 078 664 93 21
hu.wartenweiler@gmx.ch

Druck
Fairdruck AG
Kettstrasse 40, Postfach 129
8370 Sirnach
Telefon 071 969 55 22
info@fairdruck.ch

TITELSEITE

Das Ungeheuer schlängelt sich durch den Botanischen Garten von Gardone am Gardasee (Italien) und stösst eine Dampfwolke aus seinem Maul. – Entwickelt sich die Pensionskassenverordnung zu einem Ungeheuer für die Lehrpersonen?

Foto: Iwan Bolis

Aktuelles aus der Geschäftsleitung

Botschaft Pensionskassenverordnung im Fokus

Anfang April hat der Regierungsrat seine Botschaft zur Pensionskassenverordnung dem Grossen Rat übermittelt. Gegenüber der Vernehmlassung hat sich die Botschaft zur Pensionskassenverordnung für die Arbeitnehmenden noch weiter verschlechtert. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates hat ihre Arbeit Anfang Juni aufgenommen.

Pensionskassenverordnung

Am 2. April 2013 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat seine Botschaft zur Pensionskassenverordnung unterbreitet. Diese ist für die Arbeitnehmenden noch schlechter als die Vernehmlassungsvorlage im letzten Winter. Personalthurgau und Bildung Thurgau sind über die vorgeschlagene und für den Kanton billige Lösung sehr enttäuscht. Neu ist insbesondere, dass der Regierungsrat nicht mehr eine Einmaleinlage von 200 Millionen Franken vorsieht, sondern eine sogenannte Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Festhalten will der Regierungsrat am System der Vollkapitalisierung. Die vorberatende Kommission hat Anfang Juni ihre Arbeit aufgenommen. Auf den Seiten 8 bis 11 finden sich weitere Informationen zu diesem in jeder Hinsicht brennenden Geschäft.

Entscheid Jahresarbeitszeit

Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassungsantworten zum vorgeschlagenen Modell der Jahresarbeitszeit hat der Regierungsrat Ende Mai 2013 entschieden, auf die Einführung von Jahresarbeitszeit im Kanton Thurgau zu verzichten. Auch die bisherige Regelung der Altersentlastung wird beibehalten und keine lineare Altersentlastung ab einem Pensum von 50 Stellenprozenten eingeführt. Weitere Erläuterungen zu diesem Entscheid finden sich auf den Seiten 12 und 13.

Botschaft Besoldungsrevision

Ende Mai 2013 hat der Regierungsrat die Botschaft zur Besoldungsrevision zuhanden des Grossen Rates veröffentlicht. Details zur Botschaft und zu weiteren Fakten sind auf Seite 12 zu finden.

Umsetzung Basisstufe

Der Grosse Rat hat im September 2012 durch eine Änderung des Volksschulgesetzes bestimmt, dass bei besonderen Verhältnissen eine drei- oder vierjährige Basisstufe vom Kanton bewilligt werden kann. Der Regierungsrat hat nun auf Verordnungsebene die dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Die Gesetzes- und Verordnungsänderungen treten auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Bewilligungen für die Führung einer Basisstufe können demnach frühestens für das Schuljahr 2014/15 erteilt werden. Die Geschäftsleitung hat sich im Rahmen eines Hearings intensiv mit den Bestimmungen auseinandergesetzt. Insbesondere die Anzahl Schülerinnen und Schüler in einer Basisstufe, das minimale Pensum der Kindergarten- und der Primarlehrperson sowie die unterschiedliche Besoldung der beiden Basisstufenlehrpersonen weisen auf eine klare Sparmassnahme auf dem Buckel der Lehrpersonen hin. Die Stellungnahme von Bildung Thurgau und die Ausführungsbestimmungen können auf der Website www.bildungthurgau.ch heruntergeladen werden.

Klausurtagung Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau beschäftigte sich an ihrer Frühlingsklausur Mitte März intensiv mit bildungspolitischen Herausforderungen, welche Bildung Thurgau in verschiedenen Bereichen und im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen in den kommenden vier bis fünf Jahren fordern werden. Unter der Leitung von Dr. Felix Helg entstand anschliessend die neue Strategie 2013–2018 des Verbandes. Diese wurde den Delegierten an der Versammlung vom 5. Juni 2013 zur Diskussion vorgelegt.

Delegiertenversammlung

An der 17. Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2013 nahmen aus aktuellem Anlass zwei Regierungsratsmitglieder teil. Die Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur, Monika Knill, stellte den Entscheid des Regierungsrates zur Jahresarbeitszeit und zur Besoldungsrevision vor. Der neu gewählte Regierungspräsident Bernhard Koch präsentierte als Finanzchef des Kantons Thurgau die Botschaft zur Pensionskassenverordnung. Anders Stokholm beleuchtete als künftiger Präsident der Pensionskassenkommission diverse noch ungelöste Fragen und absehbare Problemfelder.

Mit grossem Bedauern verabschiedete Anne Varenne die Verbandsjuristin Mette Baumgartner nach zehnjähriger Tätigkeit für die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Thurgau. Mette Baumgartner hat per Mitte Juli 2013 ihre Kündigung eingereicht, um mehr Zeit für ihre beiden kleinen Kinder zu haben. Auch Stefan Birchler wurde als Geschäftsleitungsmitglied verabschiedet. Er tritt auf die Jahrestagung im September 2013 nach ebenfalls zehnjähriger Tätigkeit als Präsident der Thurgauischen Konferenz der Mittelstufenlehrpersonen zurück.

Volksinitiative AHVplus – breite Allianz für die Stärkung der AHV

Die AHV-Renten hinken den Löhnen immer mehr hinterher. Es ist darum an der Zeit, alle AHV-Renten um 10 Prozent zu erhöhen. Dies verlangt die eidgenössische Volksinitiative AHVplus. Dahinter steht eine breite Allianz von Gewerkschaften, zu der auch der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH gehört. Unterschriftenbögen können unter www.bildungthurgau.ch heruntergeladen oder direkt bestellt werden beim LCH, Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, Ringstrasse 54, 8057 Zürich.

Tätigkeitsagenda 2013

Die folgenden Themenfelder werden in diesem Kalenderjahr besonders intensiv bearbeitet: Information der Lehrerschaft, Umsetzung Resolution, Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit, Besoldungsrevision, Pensionskasse, Lehrplan 21, Politische Aktivierung, Stärkung des Fachbereichs Werken, hochwertige Grundausbildung und Beitragsgesetz.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Umfassende Lehrbefähigung sichergestellt

Interview mit Kantonsrat Norbert Senn

Am 28. März 2012 reichte Kantonsrat Norbert Senn (CVP, Romanshorn) die Motion «Umfassende Lehrbefähigung für die an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) ausgebildeten Lehrpersonen auf der Primarstufe» ein. Der Regierungsrat hat nun das Anliegen des Motionärs vollumfänglich aufgenommen und mit einem Regierungsratsbeschluss der PHTG den Auftrag zur Umsetzung erteilt.

Anne Varenne: Norbert Senn, mit der Erheblichkeitserklärung einer Motion beauftragt der Grosse Rat den Regierungsrat, eine gesetzliche Anpassung vorzunehmen. Welches ist das Hauptanliegen deiner vor gut einem Jahr eingereichten Motion?

Norbert Senn: Der Regierungsrat sollte beauftragt werden, die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit an der Pädagogischen Hochschule Thurgau ausgebildete Lehrpersonen der Primarstufe die Standardqualifikationen zum Unterrichten in mindestens acht der neun Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Mensch und Umwelt, Werken und Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Sport im Rahmen des normalen Studienganges erlangen könnten. Optional sollte es auch möglich sein, die Lehrbefähigung in allen neun Fächern im Rahmen des normalen Studienganges zu erlangen.

Foto: zVg

Das Anliegen von Norbert Senn, dass Thurgauer Primarlehrpersonen in Zukunft mindestens acht Fächer unterrichten können, wurde vom Regierungsrat aufgenommen.

Anne Varenne: Welche Vorkommnisse oder Erkenntnisse haben dich zu deinem Vorstoss bewogen?

Norbert Senn: Bis vor einigen Jahren waren Lehrpersonen, welche das Lehrerseminar in Kreuzlingen absolviert hatten, mit dem Abschluss des Studiums befähigt, alle Fächer der Primarstufe zu unterrichten.

Mit der Umgestaltung der Ausbildung kam es zur heute gültigen Regelung, wonach die Studierenden aus diesen neun Fächern sieben auswählen müssen, in welchen sie im normalen Studiengang die Lehrbefähigung erwerben. Dies führt bei der Anstellung von neuen Lehrpersonen immer wieder zu schwierigen Situationen an Schulen, da die Stellenbewerberinnen und -bewerber nicht das ganze Pensum abdecken können. Mit pädagogisch und stundenplantechnisch schwierigen Kleinst- und Teilpensen muss dieses Defizit aufgefangen werden. Es führt dazu, dass Lehrpersonen, welche mehr als sieben Fächer unterrichten können, bevorzugt werden.

Die Abgänger der PHTG sind in dieser Hinsicht benachteiligt. Sie müssen nach ihrem «vermeintlichen Abschluss» mit Zusatzkursen auch noch die Lehrbefähigung in den zwei restlichen Fächern erlangen. Diese Problematik war öfters Gegenstand von Diskussionen. Der Berufseinstieg ist schon genügend anspruchsvoll und sollte nicht noch zusätzlich belastet werden. Zudem geht die gesamtschweizerische Tendenz wieder klar in Richtung Generalisten. Trotz mehrfach geäusserter Kritik und den negativen Erfahrungen in den Schulgemeinden ist diese Thematik nicht angegangen worden.

Anne Varenne: Am 15. Januar 2013 hatte der Regierungsrat in seiner Beantwortung dem Grossen Rat empfohlen, die Motion abzulehnen und sie für nicht erheblich zu erklären. Die regierungsrätliche Schlussfolgerung war, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkannt habe und mit dem Erlass des neuen Studienplanes und dem geänderten Ausbildungskonzept für das Studienjahr 2013 dein Anliegen erfüllt sei. Wie zufrieden warst du mit der regierungsrätlichen Beantwortung?

Norbert Senn: Die Beantwortung entsprach überhaupt nicht den Tatsachen. Mit dem geänderten Studienplan war das Anliegen der Motion überhaupt nicht aufgenommen und schon gar nicht umgesetzt worden.

Es hat sich dann in den Fraktionssitzungen der Parteien gezeigt, dass sich eine Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates meiner Argumentation anschliessen und die Motion erheblich erklärt werden würde. Aufgrund dieser Ausgangslage war es nun auch das Anliegen von Regierungsrätin Monika Knill, die Motionsforderung mit einem Regierungsratsbeschluss rasch aufzunehmen und unbürokratisch umzusetzen.

Anne Varenne: Gemäss Medienmitteilung sollen ab Studienbeginn 2014/15 die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Primarstufe an der PHTG in mindestens acht von neun Fächern eine Lehrbefähigung erreichen und optional auch in allen Fächern die Lehrbefähigung erhalten können. Was bedeutet dies konkret für die Lehrpersonen und die Schule Thurgau?

Norbert Senn: Die an der PHTG ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten so eine umfassendere Lehrbefähigung und können sich mit Abschluss des Studiums ihrer Kernaufgabe, dem Unterrichten, zuwenden. Gleichzeitig erhalten die Schulgemeinden grössere und fairere Auswahlmöglichkeiten und Flexibilität bei der Anstellung von Lehrpersonen.

Die aufwändige Nachqualifikation muss nicht mehr geleistet werden. Obwohl auch Lehrpersonen nie ausgelernt haben, ist es psychologisch ein anderes Gefühl, die Ausbildungsstätte im Wissen zu verlassen, dass man für alle Fächer eine Lehrbefähigung besitzt. Dies wird sich positiv für die Lehrpersonen, die Schulgemeinden und auch für die PHTG auswirken.

Anne Varenne: Norbert Senn, ich danke dir sehr herzlich für deine grosse und vielfältige Arbeit in deinen verschiedenen Funktionen im Grossen Rat und rund um die Schule.

Ein Zeichen für echte Volksrechte

Ablehnung von «Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat»

Am 27. März 2013 hat der Grosse Rat die Motion «Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat» von Kantonsrätin Elsbeth Aepli (CVP) mit 78 zu 36 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Somit bleibt den Lehrpersonen der Berufs- und Mittelschulen der Zugang zum Grossen Rat weiter mehrheitlich verwehrt. BILDUNG THURGAU befragte die Motionärin zu ihrem Vorstoss.

Anne Varenne: Frau Aepli, welche Überzeugungen haben Sie zu Ihrer wichtigen Motion «Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat» bewogen?
Elsbeth Aepli: Der Grosse Rat vertritt die gesamte Thurgauer Wohnbevölkerung. Ein breit abgestütztes Parlament mit entsprechendem Know-how und Netzwerk

Foto: zVg

Laut Elsbeth Aepli sollten auch Kantonsangestellte im Grossen Rat vertreten sein.

ist entscheidend für die Schaffung guter politischer Rahmenbedingungen. Umfassendes berufliches und parlamentarisches Fachwissen ist wichtig, damit das Parlament nicht vom Wissen der Regierung abhängig ist.

Anne Varenne: Von den 19 Deutschweizer Kantonen schliessen neben dem Thurgau nur gerade sechs die kantonalen Verwaltungsangestellten von der Wählbarkeit in das Kantonsparlament aus. Sieben Kantone sehen differenzierte Lösungen vor und fünf lassen die Verwaltungsangestellten grundsätzlich zum kantonalen Parlament zu.
Elsbeth Aepli: Im Kanton Zürich sind alle Kantonsangestellten in den Kantonsrat wählbar, ausser solche, die direkt einem Regierungsrat unterstellt sind. Diese Regelung gilt auch im Kanton Schaffhausen. Im Kanton St. Gallen können Kantonsangestellte grundsätzlich in den Kantonsrat mit gesetzlichen Ausnahmen. Unsere Nachbarkantone sind somit viel offener, ohne dass dies zu Problemen führen würde. Die Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat mit ähnlichen gesetzlichen Einschränkungen wäre an sich angebracht. Zudem zeigt die Thurgauer Lösung im Detail einige Willkürlichkeiten.

Anne Varenne: Der Regierungsrat beruft sich in seiner ablehnenden Beantwortung auf Interessenkollisionen, die Gewaltentrennung und die Unvereinbarkeitsregelung. Wie sieht Ihre Haltung zu diesen Argumenten aus?
Elsbeth Aepli: Ein wesentliches Element einer sauberen Gewaltenteilung wäre, dass Justiz und Grosser Rat sich ausschliessen. Genau dies haben wir im Thurgau aber nicht. Bezirksgerichtspräsidenten und Bezirksrichterinnen dürfen von jeher im Grossen Rat sein. Im Thurgau wurde bewusst kein sauberes und konsequentes System gewählt. Wenn die FDP von einer im Grundsatz konsequenten Verfassungslösung spricht, ist das weniger als die halbe Wahrheit. Es ist aus meiner Sicht durchaus von Nutzen, wenn Bezirksrichter oder Bezirksgerichtspräsidenten im Grossen Rat mitwirken dürfen, aber dann muss man ehrlich sein und auch anderen den Zugang nicht verwehren. Es gibt keinerlei Logik für die Ausnahmen und noch weniger Logik bei den Ausnahmen von den Ausnahmen.
Parlamentarier werden gewählt, um die Interessen ihrer Wählerschaft zu vertreten. Das entspricht dem Wesen unserer repräsentativen Demokratie. Landwirte wählen Landwirte, die sich für eine günstige Landwirtschaftsgesetzgebung einsetzen. Unternehmer und Gewerbler wählen Unternehmer und Gewerbler, damit sich diese für tiefe Steuern und tiefe Energiepreise einsetzen. Bürgerinnen wählen ihren Gemeindeammann, damit sich dieser zum Beispiel für einen Finanzausgleich einsetzt, der ihrer Gemeinde entgegenkommt.
Loyalitätskonflikte beschränken sich nicht auf kantonale Angestellte. Je nach Vorlage stehen Gemeindeammänner in einem viel grösseren Konflikt zwischen den Kantonsinteressen und jenen ihrer eigenen Gemeinde. Angestellte eines Unternehmens können bei einem Entscheid über ein Investitionsvorhaben des Kantons in einen Loyalitätskonflikt geraten. Oder wie verhält es sich mit einem Berater oder einem Planer, der immer wieder vom Kanton Aufträge erhält? Oder ein Angestellter einer formell privaten Unternehmung, die aber über einen Leistungsauftrag des Kantons alimentiert wird?

Anne Varenne: Welche Punkte sind bei der Ablehnung Ihrer Motion nicht oder zu wenig berücksichtigt?
Elsbeth Aepli: In der regierungsrätlichen Antwort fehlt die Auseinandersetzung mit anderen Kantonen komplett. Rund zwei Drittel aller Deutschweizer Kantone lassen die Wahl von Verwaltungsangestellten ins kantonale Parlament zu.
Die Einsitznahme von Kantonsangestellten im kantonalen Parlament hat klar positive Effekte. Offensichtlich gibt es in diesen Kantonen keine Probleme, sonst hätte der Regierungsrat diese sicher angeführt. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Thurgau auf die positiven Erfahrungen in anderen Kantonen mit der Wählbarkeit von kantonalen Angestellten verzichtet.
Warum will der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates das Volk bevormunden? Letztlich sollte jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger individuell entscheiden können, durch wen sie oder er sich im Grossen Rat vertreten lassen will. Das Volk wählt den Grossen Rat, und wenn das Volk keine Kantonsangestellten im Grossen Rat haben will, muss es diese auch nicht wählen.

Anne Varenne: Frau Aepli, ich danke Ihnen im Namen aller Lehrpersonen der Berufs- und Mittelschulen sehr herzlich für Ihre tatkräftige Arbeit rund um die Motion «Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat».

Pensionskasse mobilisiert

Unerwarteter Ansturm

Über 400 Versicherte fanden sich am 7. Mai 2013 zur Informationsveranstaltung von Bildung Thurgau und personalthurgau zur Pensionskassenverordnung in Weinfelden ein. Gerechnet hatten die Organisatoren mit 40 bis 100 Personen. Weil es an genügend Sitzplätzen fehlte, verfolgten viele stehend die Informationen zur regierungsrätlichen Botschaft und die Haltungen der Pensionskassenkommission und der Arbeitnehmerverbände.

Kurz vor 19 Uhr war die Aula im Berufsbildungszentrum in Weinfelden noch fast leer – eine Viertelstunde später platzte sie aus allen Nähten. Obwohl der Hausdienst und die Geschäftsleitungsmitglieder von Bildung Thurgau eiligst weitere Stühle herbeitrugen, fanden zahlreiche Versicherte der Pensionskasse Thurgau keinen Platz; sie hörten den Ausführungen der Referenten im Gang stehend aufmerksam zu. Die Präsidentin von Bildung Thurgau, Anne Varenne, dankte allen für den grossen Aufmarsch sowie das damit verbundene wichtige Zeichen und begrüsste die anwesenden Mitglieder des Grossen Rates persönlich.

Bericht der Pensionskassenkommission

Als erster Referent stellte der Geschäftsführer der Pensionskasse Thurgau, Rolf Hubli, die Vorgaben des Bundesgesetzes mit Inkrafttreten per 1. Januar 2012 für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen vor. Zentrale Punkte sind dabei die folgenden:

- Selbstständigkeit der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen
- Wahl des Systems der Teilkapitalisierung (Erreichung eines Deckungsgrades von mindestens 80 Prozent innerhalb von 40 Jahren) oder Vollkapitalisierung (Ausfinanzierung auf den Deckungsgrad von 100 Prozent in fünf bis sieben Jahren)
- Sanierungsverhalten analog privatrechtlicher Stiftungen
- Festschreibung von Leistungen oder Beiträgen in der grossrätlichen Verordnung und Umsetzung auf den 1. Januar 2014.

Die Pensionskassenkommission hatte auf diese Änderungen des Bundesgesetzes reagiert und einen Bericht zuhanden des Regierungsrates verfasst. Darin zeigte sie die Vergangenheit der Pensionskasse Thurgau auf, die Herleitung der aktuellen Unterdeckung, das Leistungs- und Beitragsniveau, das Verhältnis von Aktivversicherten versus Rentenbezügern, die versicherungstechnischen Grundlagen sowie einen Lösungsvorschlag zur Umsetzung der Bundesvorgaben.

Vernehmlassungsresultate

Bis Ende Februar lief die Vernehmlassung des Regierungsrates. Details dazu finden sich in BILDUNG THURGAU 1–2013 auf den Seiten 10 und 11. Die Vernehmlassungsantworten ergeben kein einheitliches Bild. Die einen befürworten eine volle Ausfinanzierung der Deckungslücke und einen Aufbau von Wertschwankungsreserven durch den Kanton als Träger der Staatsgarantie, die anderen Vernehmlassungseingeladenen plädieren für eine Lösung, welche möglichst kein Geld aus der Staatskasse benötigt. Die Mehrheit befürwortet eine Wertschwankungsreserve von maximal 5 Prozent, die Aufhebung der Staatsgarantie sowie ein Beitragsverhältnis von 56 Prozent (Arbeitgeber) zu 44 Prozent (Arbeitnehmer). Neu in die Diskussion wurde von der FDP, der GLP und der Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK) die Abgeltung der notwendigen Leistung durch den Kanton in Form einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht eingebracht.

Botschaft des Regierungsrats

Nach der Auswertung der Vernehmlassung hat der Regierungsrat am 2. April 2013 seine Botschaft zuhanden des Grossen Rates veröffentlicht. Er schlägt darin vor, dass der Kanton 200 Millionen Franken als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht der Pensionskasse Thurgau für die Vollkapitalisierung einschiesst. Die Staatsgarantie soll beim einmaligen Erreichen des Deckungsgrades von 115 Prozent fallen. Für die Pensionskasse bedeutet dies, dass beim Wegfall der Staatsgarantie der Deckungsgrad sofort von 115 Prozent auf ungefähr 107 Prozent sinkt. Die Sanierungsbeiträge sollen maximal 1 Prozent für die Arbeitnehmenden betragen und maximal 2 Prozent für die Arbeitgeber. Eine allfällige Teuerung soll zulasten der Pensionskasse Thurgau fallen und nicht zulasten der Arbeitgeber, wie es von der Pensionskassenkommission gefordert wird.

Haltung der Pensionskassenkommission

Otto Brunner als Mitglied der Pensionskassenkommission erläuterte den Anwesenden das Ungleichgewicht der drei Beitragszahler (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und schwankender Vermögenserträge) zu den fixierten Renten und der steigenden Lebenserwartung. Das Ziel der Pensionskassenkommission ist es, den Deckungsgrad von 100 Prozent in etwa sieben Jahren zu erreichen und das momentane Leistungsniveau zu halten. Die Bedingungen dafür müssten realistische Annahmen beim technischen Zinssatz, der Soll-Rendite oder der Verzinsung von Altersguthaben usw. sein.

Für die mittel- und längerfristige Entwicklung setzt sich die Pensionskassenkommission folgende Ziele:

a) Erreichen eines Verhältnisses von 60 Prozent (Arbeitgeber) zu 40 Prozent (Arbeitnehmer) bei den Risiko- und Sparbeiträgen

b) Anwendung eines einheitlichen Arbeitgeberbeitrages

c) Führung der Kasse als umhüllende Vorsorgeeinrichtung auch in Zukunft

d) Attraktives Versicherungsniveau beziehungsweise Finanzierungs-/Leistungsverhältnis, das mindestens dem Durchschnitt relevanter Vergleichskassen entspricht

e) Erzielung einer optimalen Performance unter Beachtung der eigenen Risikofähigkeit und des Customized-Benchmark

f) Optimierung der Kassen- und Mitgliederstruktur durch Aufnahme weiterer geeigneter Arbeitgeber aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich im Kanton Thurgau

g) Vermeidung von Abgängen angeschlossener Arbeitgeber (Teilliquidationsrisiko).

Zuletzt erläuterte Otto Brunner, dass die geplante Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht eigentlich nur ein Vorschuss sei, der einen Schutz in Unter-

deckung biete. Ein Deckungsgrad von 115 Prozent sei damit ferne Zukunft, und die Pensionskasse Thurgau habe nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Mit einer Einmaleinlage sei das Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent in sieben Jahren machbar, und die Pensionskassenkommission habe eine verantwortbare Gestaltungsfreiheit.

Schlechtere Botschaft

Als letzte Referentin zeigte Mette Baumgartner, die Verbandsjuristin von Bildung Thurgau und Geschäftsführerin von personalthurgau, die gemeinsame Haltung von Bildung Thurgau und personalthurgau auf. Die Arbeitnehmerverbände fordern vom Kanton Thurgau als Träger der Staatsgarantie klar die volle Ausfinanzierung mit einer Einmaleinlage von 380 Millionen Franken, wobei 200 Millionen Franken als Einmaleinlage das absolute Minimum sind. Die Staatsgarantie soll beim dreimaligen Erreichen von 115 Prozent Deckungsgrad fallen, um Zufälligkeiten des Börsenganges zu vermeiden. Aus Sicht der beiden Verbände tragen die Arbeitnehmenden keine Sanierungsbeiträge, und das Beitragsverhältnis von Arbeitgebern zu Arbeitnehmenden ist auf den von der Swisscanto-Studie ermittelten Durchschnitt von 60 zu 40 Prozent zu setzen.
Bildung Thurgau und personalthurgau sind sehr enttäuscht darüber, dass die Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat noch schlechter als die Vernehmlassungsvorlage ist.

Billige Lösung

Für den Kanton ist die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht eine billige Lösung, um eine Vollkapitalisierung zu erreichen und die Staatsgarantie zu streichen. Sie kostet den Kanton nur den Zins für die 200 Millionen Franken. Aus Sicht der Arbeitnehmerverbände stiehlt sich der Kanton mit diesem finanztechnischen Trick aus seiner Verantwortung als Arbeitgeber und Träger der Staatsgarantie. Deren Streichung liegt nur im Interesse des Kantons. Ebenso weiss der Regierungsrat auch, dass sinkende Renten und steigende Beiträge bei der Pensionskasse Thurgau in sehr naher Zukunft zur Diskussion stehen. Der Regierungsrat ist mit diesem Kompromiss aus der Vernehmlassung zu tief eingestiegen und hat ein deutliches Zeichen seiner Haltung gegenüber seinen Mitarbeitenden gezeigt: Er stellt sich mit dieser Vorlage nicht hinter sein Personal. Dies ist umso bedauerlicher, als der Regierungsrat weiss, dass das Personal des Kantons seit Jahren gute bis sehr gute Leistungen zeigt, die Thurgauer Verwaltung eine der schlanksten der Schweiz ist und der Kanton das Personal an den finanziell hervorragenden Jahren nicht partizipieren liess.

Foto: Andrea Matter

Mehr als 400 Versicherte informierten sich über die Zukunft der Pensionskasse Thurgau.

Fehlende Wertschätzung

Nicht vergessen werden darf in der Diskussion rund um die Pensionskassenverordnung, dass bisher bei der Pensionskasse Thurgau keine Sanierungen vorgenommen wurden. Die beiden bisherigen Sonderzahlungen des Kantons in den Jahren 2001 und 2005 waren Nachzahlungen von früher nicht geleisteten Arbeitgeberbeiträgen und keine Sanierungen. Ausserdem haben die Arbeitnehmenden bisher schon zweimal spürbare Verschlechterungen ohne Murren mitgetragen. Wichtig ist auch, dass die Pensionskasse Thurgau im Vergleich mit anderen Kassen bescheidene Leistungen im hinteren Bereich anbietet. In der Kumulation weiterer regierungsrätlicher und/oder parlamentarischer Entscheide, wie der Nichtbeteiligung des Personals an den guten Finanzjahren oder jüngst der Nichtwählbarkeit in den Grossen Rat, entsteht bei den Personalverbänden und den Arbeitnehmenden deutlich der Eindruck, dass der Regierungsrat nicht zu seinem Personal steht.

Betroffenheit zeigen

In der Frage- und Diskussionsrunde sowie beim Apéro zeigten die Anwesenden spürbar ihre Betroffenheit. Bildung Thurgau und personalthurgau riefen zum Schluss die Anwesenden und alle Versicherten auf, persönliche Gespräche mit den Mitgliedern des Grossen Rates zu führen. Der Kanton soll seiner Verantwortung nachkommen und ein positives Zeichen gegenüber den Arbeitnehmenden setzen. Dies bedeutet einen echten Beitrag an die Deckungslücke ohne eine Rückzahlungsverpflichtung und die Mithilfe beim Aufbau von Wertschwankungsreserven. Damit die Arbeitnehmenden im Grossen Rat mehr Gehör finden, ist es weiter unerlässlich, dass sich mehr Volksschullehrpersonen und die Angestellten der Spital Thurgau AG für den Grossen Rat zur Wahl aufstellen las-

sen. Wichtig ist auch das Schreiben von Leserbriefen, um die persönliche Betroffenheit zu zeigen. Argumente dafür können in den Unterlagen zur Informationsveranstaltung auf der Website www.bildungthurgau.ch gefunden werden.
In ihrem Schlussvotum verwies Anne Varenne auf den belgischen Friedensnobelpreisträger von 1958, Dominique George Pire, der sagte: «Die Menschen bauen zu viele Mauern und zu wenige Brücken.» Brücken müssen von beiden Seiten gebaut und getragen werden, das heisst, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer leisten ihren Beitrag, um gemeinsam ihre Arbeit gestützt zu wissen. Die Lösungsvorschläge im Bericht der Pensionskassenkommission sind in gemeinsamer Arbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen entstanden, und sie sind das absolute Minimum, damit zukünftig die Pensionskasse Thurgau auf gesunden, selbstständigen Füssen stehen kann.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Arbeitgeberbeitragsreserve anstatt Einmaleinlage

Botschaft zur Pensionskassenverordnung übergeben

Am 2. April veröffentlichte der Regierungsrat die Botschaft zur Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte zuhanden des Grossen Rates. Im Interview mit Anne Varenne erläutert der zuständige Regierungsrat und neu gewählte Regierungspräsident Bernhard Koch die Eckwerte der Botschaft.

Anne Varenne: Welches sind die zentralen Eckwerte der regierungsrätlichen Botschaft zur Pensionskassenverordnung, welche in den kommenden Wochen in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates beraten werden?
Regierungspräsident Bernhard Koch: Auslöser für die Revision der Pensionskassenverordnung war die Änderung des Bundesgesetzes betreffend die berufliche Vorsorge. Eckpunkte der Änderung sind die finanzielle Sicherheit der öffentlichrechtlichen Pensionskassen und die organisatorische und finanzielle Selbstständigkeit der Kassen. Unter dem Titel der finanziellen Sicherheit sind folgende Eckwerte in die Verordnung eingeflossen:

- Voll- oder Teilkapitalisierung – im Thurgau ist es die Vollkapitalisierung
- Höhe der Sparbeiträge, der Sanierungsbeiträge und der Risikoversicherung
- Festlegen des Beitragsverhältnisses – im Thurgau bleibt es bei 56 zu 44
- Festlegen des Leistungsziels oder der Beitragshöhe – im Thurgau ist die Beitragshöhe in der Verordnung verankert
- Einlage von 200 Millionen Franken als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht.

Das Bundesgesetz verlangt die organisatorische Selbstständigkeit der Pensionskasse. Die Pensionskassenkommission erhält praktisch alle Kompetenzen. Sie legt das Finanzierungssystem, die Leistungsziele und die Vorsorgepläne fest. Sie entscheidet über die Verwendung der freien Mittel. Sie erlässt sämtliche Reglemente und genehmigt die Jahresrechnung, und sie legt die Höhe des technischen Zinssatzes fest. Der Regierungsrat wird «entmachtet», er kann die Jahresrechnung nur noch zur Kenntnis nehmen und kann die Arbeitgebervertreter in der Pensionskassenkommission bestimmen. Ansonsten hat er keine Befugnisse mehr.
Auf diesen Eckwerten baut die Verordnung auf.

Anne Varenne: In welchen Punkten hat der Regierungsrat seine Vernehmlassungsbotschaft geändert und warum?
Regierungspräsident Bernhard Koch: Aufgrund der Vernehmlassung hat der Regierungsrat entschieden, anstelle einer Einmaleinlage als A-fonds-perdu-Beitrag eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht vorzusehen. Ebenso hat er den Beitragsrahmen von 6 bis 11 Prozent auf 6 bis 12 Prozent erhöht und das Beitragsverhältnis in die Verordnung aufgenommen. Der Regierungsrat hat bei seinen Entscheiden die Vernehmlassungsantworten ernst genommen. Für den Regierungsrat geht es um eine realistische Vorlage, für die im Grossen Rat auch eine Mehrheit gefunden werden kann.

Anne Varenne: Welche kontroversen Rückmeldungen gab es aus der Vernehmlassung?
Regierungspräsident Bernhard Koch: Die Rückmeldungen können in zwei Lager eingeteilt werden. Eine Mehrheit – die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände – votiert für eine sehr zurückhaltende Einmaleinlage bis hin zur Einlage als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht, ebenso für eine tiefe Wertschwankungsreserve von höchstens 5 Prozent, für den Wegfall der Staatsgarantie ab einem Deckungsgrad von 100 bis 105 Prozent und für das bisherige Beitragsverhältnis von 56 zu 44. Ebenso wurde gefordert, dass allfällige Rentenanpassungen vollumfänglich durch die Pensionskasse zu finanzieren sind. Eine Minderheit – die Arbeitnehmerverbände, einzelne Parteien sowie die Pensionskasse – fordert eine Einmaleinlage von mindestens 200 Millionen Franken, den Wegfall der Staatsgarantie erst dann, wenn dreimal hintereinander 115 Prozent Deckungsgrad erreicht sind, und ein Beitragsverhältnis von 60 zu 40.

Anne Varenne: Was ist eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht? Was bedeutet sie für die Versicherten, was für den Kanton und was für die Pensionskasse Thurgau?
Regierungspräsident Bernhard Koch: Bei der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante hinterlegt der Kanton 200 Millionen Franken bei der Pensionskasse. Der Kanton nimmt das Kapital auf dem freien Markt auf und stellt den Betrag der Pensionskasse zinsfrei zur Verfügung. Sobald ein Deckungsgrad von 115 Prozent – so der Vorschlag des Regierungsrates – erreicht ist, werden der Verwendungsverzicht und die Zinsfreiheit aufgehoben, und der Kanton kann seine ordentlichen Beiträge aus dieser Arbeitgeberbeitragsreserve finanzieren. Weil bei einem Deckungsgrad von über 115 Prozent die Arbeitgeberbeitragsreserve an den Arbeitgeber zurückfliesst, sinkt der Deckungsgrad ab diesem Datum auf circa 108 Prozent. Somit kann die Pensionskasse Thurgau eine Wertschwankungsreserve von circa 8 Prozent aufbauen. Für die Versicherten bedeutet dies einen zusätzlichen Beitragszahler – Zinsen aus diesen 200 Millionen Franken – für den Kanton bedeutet dies, dass er diese 200 Millionen Franken zulasten der Staatsrechnung verzinsen muss, und die Pensionskasse erhält zusätzlich 200 Millionen Franken, die in die Anlagestrategie einfliessen können.

Foto: zVg

Regierungspräsident Bernhard Koch beteuert, bei seinen Entscheiden habe der Regierungsrat die Vernehmlassungsantworten zur Pensionskasse Thurgau ernst genommen.

Anne Varenne: Wie stellt sich das Leistungsniveau der Pensionskasse Thurgau im Vergleich mit andern Kassen dar?
Regierungspräsident Bernhard Koch: Hier gibt es diverse Vergleiche, die ich nicht kommentieren kann. Die Ansichten über das Leistungsniveau gehen weit auseinander. Ziel der Pensionskasse Thurgau wird – müsste – sein, das Leistungsziel von 50 Prozent zu halten.

Anne Varenne: Welchen Handlungsbedarf der Pensionskasse Thurgau sieht der Regierungsrat in nächster Zeit?
Regierungspräsident Bernhard Koch: Der Regierungsrat hat ab dem 1. Januar 2014 keine Kompetenzen mehr, um auf die Pensionskasse Einfluss zu nehmen. Sobald der Grosse Rat die Verordnung verabschiedet hat, liegt es an der Pensionskassenkommission, die Zukunft der Pensionskasse zu gestalten. Die Pensionskassenkommission legt das Finanzierungssystem, den technischen Zinsfuss, den Umwandlungssatz fest und ist alleine zuständig für die Anlagepolitik.

Anne Varenne: Was bedeutet der Systementscheid einer Vollkapitalisierung?
Regierungspräsident Bernhard Koch: Die Pensionskasse Thurgau wird schon bisher als vollkapitalisiert geführt. Bei der Vollkapitalisierung sind sämtliche Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung vollumfänglich gedeckt. Die Vorsorgeeinrichtung muss einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausweisen, damit diese gesetzliche Vorgabe erfüllt ist. Diejenigen Pensionskassen, welche die Vollkapitalisierung wählen, haben gemäss Bundesgesetz fünf bis sieben Jahre, längstens aber zehn Jahre Zeit, einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen.
Fällt eine Vorsorgeeinrichtung, die unter der Vollkapitalisierung geführt wird, in eine Unterdeckung, also unter 100 Prozent Deckungsgrad, müssen Sanierungsbeiträge erhoben werden, wobei die Arbeitgeber mindestens die Hälfte tragen müssen. Der Vorschlag des Regierungsrats ist, dass bei der Pensionskasse Thurgau die Arbeitgeber zwei Drittel, die Arbeitnehmer einen Drittel übernehmen.

Aufgrund der laufenden Beratung durch die vorberatende Kommission beantwortet Regierungspräsident Bernhard Koch keine weiteren Fragen zur Pensionskasse Thurgau.

BILDUNG THURGAU dankt Bernhard Koch herzlich für das Vorstellen der regierungsrätlichen Botschaft zur Pensionskassenverordnung und wünscht dem neu gewählten Regierungspräsidenten ein spannendes Präsidialjahr.

Regierungsrätliche Entscheide eingetroffen

Jahresarbeitszeit und Besoldungsrevision

Ende Mai 2013 hat der Regierungsrat die lang ersehnten Entscheide zur Jahresarbeitszeit (JAZ) und zur Botschaft Besoldungsrevision getroffen sowie über die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene zur Basisstufe entschieden. Alle drei Geschäfte haben Bildung Thurgau seit Jahren gefordert und hohe Ressourcen im Präsidium und in der Beratungsstelle des Verbandes gebunden.

«Mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen zu verbessern, gab der Regierungsrat im letzten Quartal 2012 ein Jahresarbeitszeitmodell für Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulen in die Vernehmlassung. Aufgrund der Ergebnisse wird das JAZ-Modell nun nicht weiterverfolgt.» Mit dieser Einleitung informierte die Staatskanzlei am 30. Mai 2013 über den Entscheid des Regierungsrates, auf die Einführung von Jahresarbeitszeit im Kanton Thurgau zu verzichten.

Ergebnisse Vernehmlassung JAZ

Der departementale Absicht, dass sich die Arbeitszeit der Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulen in Zukunft konsequenter an Jahresarbeitszeit und weniger an der Anzahl der zu unterrichtenden Lektionen orientieren sollte, wurde im Rahmen der Vernehmlassung mehrheitlich negativ beurteilt. Zwar stiess die grundsätzliche Zielsetzung, die Ressourcen in den verschiedenen Einsatzfeldern der Lehrpersonen zu optimieren, auf Zustimmung. Insgesamt überwog aber die Ansicht, das bisherige System habe sich bewährt. Grundlage des Unterrichts seien die Lektionen und nicht die Jahresarbeitszeitstunden. Zudem sei durch die Einführung von JAZ ein höherer Administrativaufwand zu befürchten. Der Regierungsrat trägt diesen Vorbehalten Rechnung und sieht von der Fortsetzung des Projektes Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen ab.

Lineare Altersentlastung

Gemäss oben erwähnter Medienmitteilung ist weiter zu lesen: «Eng verbunden mit dem Modell der JAZ war der Vorschlag, eine Altersentlastung bereits ab einem Teilzeitpensum von 50 Prozent zu gewähren. Ohne JAZ ist die lineare Verteilung der entsprechenden Entlastung auf die Tätigkeitsfelder der Teilzeitlehrpersonen jedoch nicht sinnvoll und praktikabel. Somit wird die jetzige Regelung beibehalten, wonach Altersentlastung ab dem vollendeten 58. Altersjahr möglich ist bei einem Pensum, das höchstens zwei Lektionen unter einem 100-Prozent-Pensum liegt.»

Protest

Bildung Thurgau ist mit dieser Begründung zur Nichteinführung einer linearen Altersentlastung überhaupt nicht einverstanden: Zwischen der Jahresarbeitszeit und der linearen Altersentlastung gibt es keinen Zusammenhang. Dies bestätigt auch der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung vom Herbst 2012 auf Seite 5. Darin wird in einer Tabelle zur geplanten linearen Altersentlastung die Umsetzung klar und deutlich mit Lektionen aufgezeigt. Eine Altersentlastung ist dabei bereits ab einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent möglich. Die Entlastung verringert sich linear pro Beschäftigungsgrad von 10 Prozent um eine halbe Lektion (siehe Tabelle).

«Zwischen der Jahresarbeitszeit und der linearen Altersentlastung gibt es keinen Zusammenhang. Dies bestätigt auch der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung.»

Vorschlag neu in Lektionen	Beschäftigungsgrad in Prozent
0,5	50 bis 59
1,0	60 bis 69
1,5	70 bis 79
2,0	80 bis 89
2,5	90 bis 99
3,0	100

Die geplante lineare Altersentlastung. Quelle: Bericht zur Vernehmlassung, S. 5 (2012).

Eine Altersentlastung für Teilzeitlehrpersonen, wie zum Beispiel vor zwei Jahren das Beitragsgesetz, wäre kein Novum in der Schweiz. Mehrere Kantone anerkennen die heutige Realität der Teilzeitarbeit von zwei Dritteln der Lehrerschaft aus verschiedenen und auch strukturellen Gründen. Sie zeigen ihre Wertschätzung der jahrelang geleisteten Arbeit ihrer Lehrpersonen in Form einer Altersentlastung teilweise ab 40 Stellenprozenten.

Im erläuternden Bericht zur Besoldungsrevision wurden die für den Kanton anfallenden Kosten für die vorgeschlagene lineare Altersentlastung gemäss Tabelle für die Lehrpersonen der Volksschule auf jährlich 200'000 Franken veranschlagt. Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau ist überzeugt, dass die lineare Altersentlastung für die Lehrpersonen der Volksschule sowie diejenigen der Berufs- und Mittelschulen einfach zu finanzieren wäre. Die Geschäftsleitung wird an der nächsten DEK-Runde Anfang Juli mit Regierungsrätin Monika Knill und den drei Amtsleitern die Fragestellung der linearen Altersentlastung traktandieren.

Die Geschäftsleitung erinnert auch nach dem regierungsrätlichen Verzicht zur Einführung einer Jahresarbeitszeit nochmals daran, dass sie seit Beginn der departementalen Überlegungen konstruktiv mitdiskutiert und Modelle eingegeben hat.

Ziele nicht erfüllt

Das im Lead der Medienmitteilung kommunizierte regierungsrätliche Ziel, die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen zu verbessern, wurde mit dem globalen Verzicht auf eine Änderung aller Paragrafen nicht erreicht. Die wichtigste Botschaft seitens Bildung Thurgau war seit Beginn der departementalen Arbeiten, dass es nicht möglich ist, den ausgewiesenen höheren und berechtigten Anspruch der Gesellschaft, der Politik und der Eltern mit ihren Kindern nach binnendifferenziertem und integrativem Unterricht in immer weniger Zeit umzusetzen. Diese Verschlechterungen auf Kosten der uns anvertrauten Kinder können wir als Pädagoginnen und Pädagogen nicht unterstützen. Ende November 2012 hat die

Delegiertenversammlung daher einstimmig das vorgeschlagene Modell der Jahresarbeitszeit abgelehnt. Es muss weiterhin mit Hochdruck nach Möglichkeiten gesucht werden, die zu hohe Belastung von Lehrpersonen, insbesondere der Klassenlehrpersonen, welche durch die starke Heterogenität in den Klassen und der damit verbundenen Binnendifferenzierung entstehen, zu senken. Die Gesellschaft benötigt gesunde und motivierte Lehrpersonen, welche ihren Auftrag qualitativ gut und mit Zufriedenheit erfüllen und so den Kindern und Jugendlichen eine positive Lebens- und Berufsperspektive vermitteln.

«Die Gesellschaft benötigt gesunde und motivierte Lehrpersonen, welche ihren Auftrag qualitativ gut und mit Zufriedenheit erfüllen.»

Botschaft Besoldungsrevision

Am 31. Mai 2013 hat der Regierungsrat seine Botschaft zur Besoldungsrevision zuhanden des Grossen Rates veröffentlicht. In der Vernehmlassungsbotschaft plante der Regierungsrat ursprünglich, die Löhne der Thurgauer Lehrpersonen um jährlich insgesamt fast 15 Millionen Franken anzuheben. Die Botschaft an den Grossen Rat beinhaltet nun noch 6,7 Millionen Franken, wobei 4,9 Millionen Franken von den Schulgemeinden übernommen werden sollen.

Der Regierungsrat hat dem Vernehmlassungsergebnis aus Politik, Wirtschaft und Verbänden Rechnung getragen und die Revision auf das Notwendigste beschränkt.

Er schlägt Anpassungen bei der Besoldung für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule vor. Auf die ursprünglich geplante Anhebung aller Lohnbänder auf 100 Prozent der zugrunde liegenden Lohnklassen des Staatspersonals soll verzichtet werden. Ebenso sollen keine Leistungsprämie und keine Funktionszulage für Klassenlehrpersonen eingeführt werden.

Erfreulich ist, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Glättung des Durchhängers in den mittleren Dienstjahren in allen Lohnbändern vorschlägt. Damit würden alle Lehrpersonenkategorien in den mittleren Dienstjahren mehr Lohn erhalten. Der Durchhänger wird daher nicht komplett behoben werden können.

Vorgeschlagene Abstufung

An der Abstufung der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Primarstufe vom Lohnband 6 ins Lohnband 5 hält der Regierungsrat hingegen in seiner Botschaft zuhanden des Grossen Rates fest. Er verweist darauf, dass eine Analyse der Funktion die grossen Lohnunterschiede insbesondere zu den Primarlehrpersonen nicht rechtfertige. Damit nimmt der Regierungsrat bewusst einen weiteren Systemfehler in Kauf. Es kann nicht sein, dass Lehrpersonen mit den gleichen Anforderungen und der gleichen Länge der Ausbildung sowie einem identischen Abschluss in zwei verschiedene Lohnbänder eingereiht werden. Auf der Website von Bildung Thurgau findet sich unter der Teilkonferenz TKHL ein Argumentarium gegen diese geplante Abstufung. Die Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Besoldungsrevision kann ebenfalls heruntergeladen werden auf www.bildungthurgau.ch.

«In den guten bis sehr guten zwölf Jahren dazwischen wurden die berechtigten Anliegen der Lehrpersonen nach Aufhebung der damaligen Kürzungen … nicht aufgenommen.»

Weiterer Systemfehler

Enttäuscht nimmt Bildung Thurgau zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den bisherigen Systemfehler bei den Lehrpersonen mit altrechtlicher Ausbildung in den Fächern Textiles Werken und Hauswirtschaft nicht beheben will, wie Bildung Thurgau dies seit Langem fordert. Für dieselbe Tätigkeit, aber mit deutlich mehr Erfahrung, werden Lehrpersonen mit altrechtlichen Diplomabschlüssen ein Lohnband tiefer eingereiht als diejenigen Kolleginnen und Kollegen mit einem Bachelor-Abschluss einer Pädagogischen Hochschule. Die vor einem Jahr sistierten Vorabklärungen einer Lohnklage werden damit durch die Geschäftsleitung Bildung Thurgau wieder aufgenommen und zu Ende geführt.

Es ist unabdingbar, dass alle Lehrpersonen das aufgebaute Netz zum Gewerbe, den Wirtschaftsvertretern und zu den in ihrem Bezirk gewählten Mitgliedern des Grossen Rates nutzen, um gegen diese beiden aus Sicht von Bildung Thurgau nicht nachvollziehbaren Einreihungen in unterschiedliche Lohnklassen überzeugend zu argumentieren.

Wirtschaftslage

Es ist auffallend, dass die Botschaft zur Besoldungsrevision wiederum im Grossen Rat eintrifft, wenn die Wirtschaftslage und damit die Kantonsfinanzen angespannt sind. Dies war schon bei der letzten Besoldungsrevision Ende der 90er-Jahre der Fall. Damals sind deutliche Lohnkürzungen vorgenommen worden. In den guten bis sehr guten zwölf Jahren dazwischen wurden die berechtigten Anliegen der Lehrpersonen nach Aufhebung der damaligen Kürzungen, zum Beispiel der Halbierung des Dienstaltersgeschenks, einer Überführung in andere Lohnbänder als die Staatsangestellten und vor allem des Durchhängers der Lohnkurve zwischen dem 6. und etwa dem 25. Dienstjahr, nicht aufgenommen.

Gemäss Mitteilung zur Kantonsrechnung 2011 schloss die Staatsrechnung des Kantons Thurgau dreizehn Jahre hintereinander mit einem Ertragsüberschuss ab. Dazu haben die vielen Lehrpersonen, die in den mittleren Dienstjahren seit dem Jahre 2000 eine deutliche Lohneinbusse hinnehmen, ihren Anteil beigetragen. Es ist nötig, diese bisher unerwähnten Sparmassnahmen rückgängig zu machen.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Alle unterstützen jede und jeden!

Faktoren jahr(zehnte)langer Zusammenarbeit

(av) Der Berufsverband Bildung Thurgau stellt in loser Abfolge langjährige Teams vor, welche seit Jahren oder gar Jahrzehnten die Schule Thurgau gestalten, prägen und sich mit Leidenschaft und doch still im Hintergrund für die persönliche sowie die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen einsetzen.

Es ist der Geschäftsleitung wichtig, dass erfolgreiche, langjährige Teams mit ihren naturgegeben eher älteren Lehrpersonen gesehen und gehört werden. Diese Kolleginnen und Kollegen engagieren sich seit Jahren alleine, aber auch als bewährtes und erfolgreiches Team in vielen Bereichen für eine hohe Qualität der Schule vor Ort und damit für eine hochprofessionelle Schule Thurgau. Als stille Schafferinnen und Schaffer erhalten die Mitglieder solch bewährter Teams, welche ihren Unterricht und ihre Zusammenarbeit fortwährend reflektieren und weiterentwickeln, leider von der Bildungspolitik seit Jahren wenig bis keine Wertschätzung. Ihre Anliegen wie die lineare Altersentlastung, eine zweite Klassenlehrerlektion oder einmal eine Reallohnerhöhung finden kein Gehör.

Teams ein Gesicht geben

BILDUNG THURGAU möchte langjährigen Teams ein Gesicht geben und stellt hier die ersten drei mit Foto vor. Zusätzlich beantworteten sie folgende Fragen:

1. Wie lange arbeitet ihr als Kernteam bereits zusammen?
2. Welches sind die Faktoren für diese gelingende, erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit?

Langjährige, gute Zusammenarbeit

(crh) BILDUNG THURGAU möchte in Zukunft weitere Lehrpersonen vorstellen, die nicht nur zu ihrem Schulhaus, sondern auch zueinander gehören.

Gehören Sie selber einem solchen Team an oder kennen Sie eines? Bitte melden Sie sich bei cornelia.roth@bildungthurgau.ch.

Primarschule Märstetten: Raum für Humor

Acht- bis dreiunddreissigjährige Zusammenarbeit

Foto: Anne Varenne

Die zehn Lehrpersonen des Märstetter Kernteams (von links): Regula Streit, Martha Heuberger, Gaby Cziràk, Marianne Grieder, Thomas Gerster, Priska Bohner, Claudia Bieg, Philippe Yersin, Walter Bez, Susanne Vontobel.

(av) Das Kernteam der Primarschule Märstetten arbeitet seit mindestens acht Jahren zusammen, die einen gar seit dreiunddreissig Jahren. Vor weniger als acht Jahren sind weitere (jüngere) Lehrpersonen zum Team gestossen.

Auf die Frage, welche Faktoren für die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit wichtig seien, antwortete das Kernteam:

- Alle unterstützen sich gegenseitig
- Jede und jeder denkt und redet mit
- Wertschätzender Umgang
- Raum für Humor
- Alle ziehen am gleichen Strick
- Team, das zusammenhält
- Fachlich kompetenter Austausch
- «Man» kennt Stärken und Schwächen
- Ressourcen können gut genutzt werden
- Gemeinsame Ziele
- Transparenz , Offenheit
- Gegenseitiges Vertrauen
- Kein Konkurrenzdenken.

Primarschule Basadingen: Viele gemeinsame Projekte

Fast 40 Jahre für dieselbe Schule

(crh) Sechs Lehrpersonen. 171,75 Jahre Einsatz für die Primarschule Basadingen.

Foto: zVg

So lange arbeiten sie bereits in Basadingen (von links): Margrit Sauter: 28 Jahre; Stefan Sauter: 39,75 Jahre; Carlo Knobel: 27 Jahre; Sonja Wernli: 30 Jahre; Armin Wernli: 30 Jahre; Nadja Habrik; 17 Jahre.

Wie viele Kinder haben sie unterrichtet? Die Schreibende jedenfalls erinnert sich gut und gerne an ihre Schulzeit zurück!

Nach 17 Jahren des gemeinsamen Unterrichtens haben die sechs Lehrpersonen besprochen, wieso ihre Zusammenarbeit sich bewährt. Mit den folgenden Punkten sind alle einverstanden – auch dies ist ein Merkmal gelungener Zusammenarbeit:

- Zufälle, wie wir aufeinandergetroffen sind
- Alle sind Teamplayer, haben ähnliche Wertvorstellungen und Erziehungsgrundsätze
- Kleines, überblickbares Team
- Alle haben die unterschiedlichen Stärken der Kolleginnen und Kollegen als wertvoll anerkannt
- Man hat sich gegenseitig respektiert und einander ausgeholfen
- Wir haben viele gemeinsame, gelungene Schulprojekte verwirklicht
- Das Team hat sich in heiklen Situationen nie auseinanderdividieren lassen
- Alle wohnen am Schulstandort, und wir wurden von der Dorfgemeinschaft gut akzeptiert
- Es gab keine extravaganten Charaktere in unserem Team.

Primarschule Neunforn: Starke Verbindung mit Dorf

Fast alle zehn und mehr Jahre dabei

(av) Die meisten gehören seit 10 bis 30 Jahren zum Team der Primarschule Neunforn! Aber auch jene, welche noch nicht so lange dazugehören, fühlen sich wohl und anerkannt. Folgendes erachten die Lehrpersonen der Primarschule Neunforn als wichtig für ihre gute Zusammenarbeit:

- Humorvoller Umgang
- Bilaterale Absprachen
- Alte 68er im basisdemokratischen Sinne
- Flache Hierarchie
- Grosszügiges Budget für Ideenumsetzung
- Reger Materialaustausch
- Schulleitung trägt enorm viel
- Wir-Gefühl
- Hauswartehepaar sorgt für Wohlbefinden von Auge und Bauch
- Starke Verbindung zur Dorfgemeinschaft
- Keine reservierten Stühle im Lehrerzimmer.

Foto: Anne Varenne

Das Team der Primarschule Oberneunforn (von links): Aegidius Stüssi, Ursula Gubler, Anja Indermaur, Isabelle Spühler, Martin Gredig (Hauswart), Jasmin Over, Stefan Birchler, Anita Birchler, Sibylle Wernick, Elisabeth Fuchs.

BÜCHERLADEN MARIANNE SAX

Die Buchhandlung für Kinder und Kenner

Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld
Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail info@saxbooks.ch – www.saxbooks.ch

100 Jahre FRETZ
WOHN- & KÜCHEN-DESIGN

Wir jubilieren – Sie profitieren!

Wir bieten Ihnen perfekten Service angefangen bei der Innenarchitektur bis hin zur Montage sowie Preis- und Garantievorteile bei der Lieferung in die Schweiz.

Lieferung und Montage frei Haus inkl. Zollabwicklung, MwSt.-Rückerstattung jetzt 19%

D-78467 Konstanz-Wollmatingen • Fürstenbergstr. 38–40/41 • Tel. +49 (0)7531 92409-0 **www.fretz.de**

Ausgezeichneter Service und günstige Prämien für LCH-Mitglieder

Jetzt Prämie berechnen und Offerte einholen!

Exklusiv versicherbare Zusatzleistungen in der Haushaltversicherung:

- Persönliche Sachen im Klassenzimmer bis maximal CHF 10'000, ausgenommen einfacher Diebstahl
- Schlossänderungskosten
- Rechtsschutz für Strafverfahren wegen Nichterfüllung der Aufsichtspflicht
- Lehrer-Haftpflichtversicherung

zurichconnect.ch/partnerfirmen
ID: LCH, Passwort: klasse

0848 807 804
Mo – Fr von 8.00 – 17.30 Uhr
Exklusive Telefonnummer für LCH-Mitglieder

LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

ZURICH connect®

Versicherungsträger: Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

6. Bildungsforum Romanshorn 08.11.2013 - Lernen@2.0

Am 6. Bildungsforum Romanshorn zum Thema «Lernen@2.0» werden wir den Konstanten des Lernens ebenso nachgehen wie den Bereichen, welche sich durch neue Medien und Geräte verändern könnten.
Namhafte Referenten versprechen eine breite und intensive Auseinandersetzung mit diesem brandaktuellen Thema:

- **Kurt Aeschbacher**, Tagungsmoderation
  Analyst, Bildungskenner und Moderator
- **Prof. Dr. Thomas Merz Abt**
  Fachbeauftragter Medienbildung PH Thurgau
- **Prof. Dr. Jürgen Oelkers**
  Bildungsforscher
- **lic. phil I George T. Roos**
  Zukunftsforscher
- **André Stern,**
  Autor, Musiker und Lernender ohne Schulbesuch
- **Dai Kimoto und die Swingkids aus Romanshorn**
  Show act

Informationen und Anmeldung unter www.bildungsforumromanshorn.ch.

Die Anmeldung für das 6. Bildungsforum Romanshorn erfolgt über die Homepage der PHTG unter www.phtg.ch/weiterbildung/kurse/bildungsforum-romanshorn.
(Gruppen- und Frühbucherrabatt)

Das Rathausgespenst informiert

Interview zur 17. Delegiertenversammlung

Für einmal haben wir einen Liveberichterstatter direkt aus dem Rathaus in Weinfelden: Quivelda, das Rathausgespenst, erzählt im Interview mit Anina Bernhardsgrütter im Anschluss an die 17. Delegiertenversammlung (DV) vom 5. Juni 2013, was sich während der vier Stunden zugetragen hat.

Anina Bernhardsgrütter: Quivelda, ich habe schon mehrere Delegiertenversammlungen von Bildung Thurgau im Rathaus in Weinfelden besucht. Bisher sind Sie noch nie in Erscheinung getreten. Könnten Sie sich kurz vorstellen?
Quivelda: Mein Name ist Quivelda, ich wohne wie alle bekannten Gespenster hinter der grossen Uhr des Rathauses. Ich interessiere mich schon seit Längerem für die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau, da ich selbst Vertreter des Gespensterberufsverbandes bin.

Anina Bernhardsgrütter: Wie würden Sie die letzte Delegiertenversammlung zusammenfassen?
Quivelda: Nun, ich war hocherfreut, dass die Thurgauer Lehrerschaft durch 84 Delegierte vertreten war. Zudem war die Thurgauer Regierung mit Regierungspräsident Bernhard Koch und Regierungsrätin Monika Knill sehr gut präsent. Mit Anders Stokholm war auch der zukünftige Präsident der Pensionskassenkommission der Pensionskasse Thurgau als Referent zu Gast. Bereits die Präsenzliste versprach also eine interessante DV. Anne Varenne begrüsste alle Anwesenden mit einem Grusswort, welches ganz unterschiedliche Reaktionen hervorrief.

Foto: Cornelia Roth-Herzog

Kurz vor Beginn der DV wird die Warteschlange vor dem Appelltisch immer länger.

Anina Bernhardsgrütter: Was meinen Sie damit?
Quivelda: Einerseits begrüsste sie die Delegierten und lobte sie für ihr Engagement. Der Einsatz jedes Mitglieds ist für den Erfolg eines Berufsverbandes grundlegend. Beim einen oder anderen Delegierten konnte ich den Stolz an der Nasenspitze ansehen. Andererseits sprach Anne Varenne auch über die geplanten Sparrunden des Kantons und zeigte die enorme Bedeutung der Bildung auf. Sie erklärte, welche Zusammenhänge zwischen Bildung und Gesundheit bestehen, und berief sich dabei auf einen Artikel aus dem Schulblatt der Kantone Aargau und Solothurn. Ihre Kernaussage war: Investitionen in die Bildung lohnen sich. Es darf nicht länger auf Kosten der Lehrerschaft gespart werden!
In diesem Zusammenhang wurden auch die regierungsrätlichen Entscheide zur Jahresarbeitszeit, zur Besoldungs- und zur Pensionskassenverordnung angesprochen. Diese Punkte hatten natürlich Reaktionen seitens der anwesenden Regierungsvertreter zur Folge.

Anina Bernhardsgrütter: Womit wir bei der nächsten Frage wären. Welche Botschaften überbrachte Regierungsrätin Monika Knill den versammelten Delegierten?
Quivelda: Frau Regierungsrätin Knill zeigte noch einmal den Prozess auf, welcher zur Vernehmlassung Besoldungsrevision geführt hatte. Nach der Ablehnung der Besoldungsrevision wird nun folgende Botschaft an den Grossen Rat weitergeleitet: Es wurde erkannt, dass eine Glättung der Lohnkurve in allen Stufen nötig ist, sich die Schulgemeinden jedoch an den Kosten beteiligen müssen. Keine Akzeptanz fanden die Funktionszulage für Klassenlehrpersonen sowie die Leistungsprämie.
Die Jahresarbeitszeit wurde aufgrund des negativen Echos ebenfalls abgelehnt: Die «Zeit ist noch nicht reif. Die Thurgauer Lehrerschaft ist noch nicht bereit für diesen Schritt.» So die Aussage der Regierungsrätin. Meiner Meinung nach hat die Reife jedoch nichts zu tun mit der Bemängelung durch die Lehrerschaft. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde die geforderte lineare Altersentlastung. Die Regierungsrätin konnte noch keine Alternativen aufzeigen, wie Anne Varenne sich dies in ihren Begrüssungsworten gewünscht hatte. Ich bin gespannt, wie es in diesem Bereich weitergeht. Der Berufsverband der Gespenster würde diesbezüglich sicherlich zu weiterem, intensivem Poltern aufrufen.

Anina Bernhardsgrütter: Und was ist mit dem Lehrplan 21?
Quivelda: Es wurden bereits mehrere Arbeitsgruppen gebildet, damit der neue Lehrplan breit abgestützt evaluiert werden kann. Regierungsrätin Knill kündete dazu eine grosse Vernehmlassung an, bei der auch die Wirtschaftsverbände, alle Parteien und natürlich Bildung Thurgau berücksichtigt werden.

Anina Bernhardsgrütter: Wir bereits erwähnt, hat auch der neue Regierungspräsident Bernhard Koch die Delegiertenversammlung besucht. Welche Anliegen hatte er an die Lehrerschaft?
Quivelda: Er hat vor allem die Entscheidungen des Regierungsrates zur Pensionskassenverordnung und zum Sparprogramm erläutert und gerechtfertigt. Aber dazu gab er Anne Varenne gleich selbst ein Interview (siehe Seiten 10 und 11; Anmerkung der Redaktion). Grundsätzlich meinte er, dass seiner Einschätzung nach der Kanton Thurgau im Bereich Bildung «recht gut» dasteht. Genau wie unsere Pensionskasse – «im dritten Viertel der Leistungen».

Foto: Roland Züger

Präsidentin Anne Varenne (Mitte) im Gespräch mit Regierungsrätin Monika Knill und Regierungspräsident Bernhard Koch.

Anina Bernhardsgrütter: Im dritten Viertel?
Quivelda: (lacht gespenstisch) Genau diese Frage haben sich die Delegierten auch gestellt. Es ging ein Raunen durch die Menge, als ob ein Rudel Gespenster

Fotos: Cornelia Roth-Herzog,

Gespräche während der Pause: AV-Chef Walter Berger mit Cornel Bingesser (TMK) und Prof. Dr. Priska Sieber, Rektorin PHTG (von links, oben); Sekundarlehrer und Kantonsrat Joe Brägger mit Bruno Thomas (Sek I) und Roland Kreis, Präsident Sek I (von links, unten).

die Geisterbahn besuchen würde. Anders Stokholm konnte das klären: Die Leistungen sind im unteren dritten Viertel!

Anina Bernhardsgrütter: Konnte Anders Stokholm weitere Fragestellungen klären?
Quivelda: Der künftige Präsident der Pensionskassenkommission referierte ebenfalls zur Pensionskassenverordnung. Er machte einen sehr kompetenten Eindruck und machte den Zuhörern deutlich, wie knapp die Zeit ist bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1. Januar 2014, um auf den Entscheid des Grossen Rates reagieren zu können.

Anina Bernhardsgrütter: Die neue Pensionskassenverordnung ermöglicht das Engagement von professionellen Mitgliedern in der Pensionskassenkommission. Wird die Parität gewährleistet sein?
Quivelda: Herr Stokholm meint ja. Damit die Thurgauer Lehrerschaft aber nach dem Rücktritt der aktuellen Vertretung einen gut informierten und fachkundigen Repräsentanten in der Kommission hat,

Delegierte der TBK bearbeiten und diskutieren das Papier zur Strategieentwicklung.

ist es unbedingt notwendig, dass sich interessierte Lehrpersonen bei Anne Varenne melden.

Anina Bernhardsgrütter: Herr Quivelda, welcher Inhalt der Delegiertenversammlung hat Sie besonders positiv überrascht?
Quivelda: Dass der Buchhalter von Bildung Thurgau, Hermann Studer, höhere Einnahmen hatte im Bereich der Mitgliederbeiträge. Der Rückgang der Mitgliederzahlen konnte gestoppt werden.

Anina Bernhardsgrütter: Waren alle Zahlen der Jahresrechnung 2012 so erfreulich?
Quivelda: Leider schloss die Jahresrechnung mit einem Defizit von 5400 Franken. Allerdings war das Resultat damit trotzdem um 31'000 Franken besser als budgetiert. Daher bewilligten die Delegierten die Jahresrechnung einstimmig und stimmten auch einer Verrechnung der 5400 Franken mit dem Vermögen zu.

Anina Bernhardsgrütter: Welche weiteren verbandsinternen Traktanden erachten Sie noch als nennenswert?
Quivelda: Nach der Rechnung wurde der umfangreiche Jahresbericht der Präsidentin angenommen und von Stefan Birchler als Vizepräsidenten verdankt.
Anschliessend wurden Mette Baumgartner und Stefan Birchler nach 10-jähriger Verbandsarbeit verabschiedet. Um ihre grossartigen Leistungen zu würdigen, empfehle ich der Redaktion einen speziellen Text dazu.

Anina Bernhardsgrütter: Welche sind nun die nächsten Schritte für Bildung Thurgau?
Quivelda: Genau diese Frage hat sich Bildung Thurgau selbst auch gestellt und ein Papier zur Strategieentwicklung erarbeitet. In Gruppen wurde dieses von den Delegierten bearbeitet und ergänzt. Die Köpfe begannen in dieser Runde förmlich zu qualmen. Gerne hätten die Delegierten für dieses Traktandum mehr Zeit zur Verfügung gehabt.

Anina Bernhardsgrütter: Mir geht es gerade so mit diesem Interview. Ich würde Ihnen gerne noch mehr Fragen stellen, aber die Zeit läuft mir davon. Welche drei Punkte möchten Sie uns mit auf den Weg geben?
Quivelda: Erstens: Folgt dem Aufruf eurer Präsidentin: Engagiert euch politisch in einer Partei! Nur so kann die Lehrerschaft auf mehr Vertreter im Grossen Rat hoffen.
Zweitens: Die nächste Delegiertenversammlung findet ausserordentlich am 2. Oktober 2013 statt. Inhalt wird die Vernehmlassung zum Lehrplan 21 sein.
Drittens: Manchmal muss man etwas länger und lauter poltern und mit den Ketten rasseln, um sich Gehör zu verschaffen.

Variable Hypothek bei der PKTG

Liebes Mitglied von Bildung Thurgau
Diese Information betrifft dich nur, wenn du eine variable Hypothek bei der Pensionskasse Thurgau (PKTG) hast. Von einigen Mitgliedern wissen wir, dass es ihnen nicht bewusst war, dass es seit mehreren Jahren möglich ist, bei der PKTG auch Festhypotheken abzuschliessen. Im Moment sind die Konditionen attraktiv – eine telefonische Nachfrage lohnt sich. (av)

10 Jahre kompetente Unterstützung! Vielen Dank, Mette!

Kündigung von Mette Baumgartner als Verbandsjuristin

Mit grossem Bedauern wurde an der Delegiertenversammlung die Verbandsjuristin und Leiterin des Beratungsteam Mette Baumgartner nach zehnjähriger, hoch engagierter Tätigkeit für die Lehrerinnen und Lehrer im Thurgau verabschiedet.

Mette Baumgartner hat per Mitte Juli 2013 ihr 20-Prozent-Pensum bei Bildung Thurgau gekündigt, um mehr Zeit für ihre beiden kleinen Kinder und ihre Aufgaben als Mutter zu haben. Am 1. Februar 2003 wurde sie als Juristin vom ehemaligen Verband der Lehrerinnen und Lehrer Thurgau LTG als Geschäftsstellenleiterin angestellt. Auch nach der Fusion des LTG und der Synode im September 2005 engagierte sie sich glücklicherweise weiter für den Berufsverband – neu Bildung Thurgau. Für die damalige Geschäftsleitung wäre der Start in die neue Organisation noch viel schwieriger gewesen, wenn Mette nicht mit ihrer vielfältigen Kompetenz und ihrem breiten Netzwerk tatkräftig und weitsichtig die neue Verbandsspitze unterstützt hätte. Viele hundert Lehrpersonen hat sie einfühlsam und mit hohem Engagement beraten und sich für deren Rechte eingesetzt. Sie begutachtete unzählige Vernehmlassungen und verfasste oft den roten Faden. Genaues und sorgfältiges Recherchieren ist ihr genauso wichtig wie eine korrekte politische Kommunikation. Die Geschäftsleitung bedankt sich bei Mette Baumgartner sehr für den engagierten Einsatz während der vergangenen zehn Jahre. – Mette, dein enormes Wissen und deine hohe Kompetenz werden uns sehr fehlen! Du hast unsere Sitzungen mit deinem Aussen- und Weitblick sowie interessantem Hintergrundwissen immer bereichert. Wir danken dir im Namen all unserer Mitglieder für deine langjährige Arbeit und Treue sehr herzlich!

Foto: Anne Varenne

Mette Baumgartner verlässt Bildung Thurgau zugunsten ihrer Kinder.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Herzlichen Dank, Stefan!

Initiativer und tatkräftiger Präsident tritt zurück

Ebenfalls nach zehn Jahren tatkräftiger und weitsichtiger Amtsführung als Präsident der Thurgauischen Mittelstufenkonferenz und damit als Geschäftsleitungsmitglied wurde Stefan Birchler mit grossem Dank herzlich verabschiedet.

Nach zehn Jahren intensiver und hoch engagierter Verbandsarbeit hat Stefan Birchler als Präsident der Mittelstufenlehrpersonen auf die Jahrestagung Mitte September 2013 seinen Rücktritt von allen Funktionen innerhalb von Bildung Thurgau eingereicht. Auf dem Höhepunkt seines Wirkens begibt sich Stefan auf andere Wege – meistens Wanderwege – und neue Höhenflüge.

Er hat sich in den vergangenen Jahren während Tausenden von Stunden für seine Stufe und Bildung Thurgau eingesetzt. Die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung hat er mit seinem breiten Wissen, seiner langjährigen Erfahrung, seiner hohen Professionalität, aber auch mit seiner unkomplizierten Wesensart sehr bereichert. Stefan hat in vielen Arbeitsgruppen des Verbandes engagiert mitgearbeitet und wegweisende Impulse gesetzt; sei dies in der Strategiearbeit, in der Finanzgruppe, in der Pädagogischen Kommission oder bei der Produktion des Einladungsbüchleins für die Delegiertenversammlung. Er übernahm jederzeit die Verantwortung und ging Probleme ziel- und lösungsorientiert an. Seine legendären Positionspapiere sind professionell und hoch strukturiert. Visionen hat Stefan angesprochen, zur Diskussion gestellt und strategisch für die Umsetzung vorbereitet; sei dies aktuell beim Lehrplan 21, beim musisch-gestalterischen Unterricht oder bei den Fremdsprachen. Sitzungen oder Tagungen führte er hervorragend vorbereitet, klar, ziel- und ergebnisorientiert. – Die Geschäftsleitung dankt dir, Stefan, herzlich für diesen unbezahlbaren, kompetenten und langjährigen Einsatz. Es ist dir immer wichtig gewesen, basisdemokratische, zukunftsgerichtete Umsetzungen anzugehen. Wir verlieren deine erfahrene Kompetenz äusserst ungern und danken dir sehr herzlich für deine langjährige und professionelle Mitarbeit und Unterstützung.

Foto: FOTO PRISMA

Stefan Birchler hat in vielen Arbeitsgruppen wegweisende Arbeiten geleistet.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Möglicher Anspruch auf Lohnanpassung gegen oben?

Änderung bei der Anrechnung von Berufserfahrung

Per 1. Januar 2012 erfolgte eine Änderung bei der Anrechnung von Berufsjahren zur Festlegung der Lohnposition. Seither werden Lehrtätigkeiten vor dem ersten Diplomerwerb, Lehrtätigkeiten vor dem Erwerb eines zusätzlichen Diploms mit Umstufung in ein höheres Lohnband (zum Beispiel Ausbildung als Sekundarlehrperson oder Schulische Heilpädagogin), Schulleitungstätigkeit und andere Berufstätigkeiten höher angerechnet.

Eine Überprüfung der Einstufung nach der Änderung der Rechtsstellungsverordnung vom 1. Januar 2012 kann auch heute beim Amt für Volksschule noch geltend gemacht werden.

Anhebung im Lohnband, Rückstufung in der Lohnposition

Tanja Müller (fiktiver Name) arbeitete zehn Jahre als Primarlehrerin, bevor sie die Ausbildung für die Sekundarstufe I abschloss und per 1. August 2011 eine entsprechende Stelle annahm. In den Jahren 2007 bis 2011 galt die Regelung, dass die Berufserfahrung als Primarlehrerin, das heisst die Lehrtätigkeit vor dem Diplomerwerb zur Sekundarstufe I, nur zu zwei Dritteln angerechnet wurde. Deshalb wurde Tanja Müller im August 2011 zwar vom Lohnband 3 ins Lohnband 6 angehoben, gleichzeitig aber in der Lohnposition zurückgestuft.

Anrechnung wie vor 2007

Seit dem 1. Januar 2012 gilt, dass die Lehrtätigkeit vor dem Erwerb einer höheren Ausbildung (SHP, Sek I) wieder wie vor 2007 voll angerechnet wird. Bei Lehrpersonen, die nach dem 1. Januar 2012 den Lohnband- oder Berufswechsel vollzogen, die Schulgemeinde gewechselt oder Stellvertretungen in einer anderen Schulgemeinde gemacht haben, wurde das automatisch gemäss neuer Regelung angerechnet. Alle anderen Lehrpersonen, zum Beispiel Tanja Müller, mussten sich jedoch selber melden, um von der höheren Einstufung profitieren zu können.

Information im Schulblatt und per Informationsschreiben durch die Schulgemeinden

Wer vor dem 31. Dezember 2011 in ein anderes Lohnband gewechselt hat und dabei bei der Lohnposition zurückgestuft wurde, könnte jetzt Anspruch auf eine höhere Lohnposition haben. Das gilt auch für Lehrpersonen, die vor oder zwischen ihrer Lehrtätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter gearbeitet haben oder in einem anderen Beruf tätig gewesen sind.
Das Amt für Volksschule hat im Schulblatt vom Dezember 2011 auf die Änderungen der Rechtsstellungsverordnung hingewiesen. Auch sollten alle Lehrpersonen mit der Lohnabrechnung im Dezember 2011 mit einem Informationsblatt durch die Schulleitungen darauf hingewiesen worden sein. Trotzdem kann es sein, dass einigen Lehrpersonen nicht bewusst war, dass sie von dieser Neuregelung betrof-

Das Beratungsteam

Bitte Beratungszeiten beachten

Susann Aeschbacher
Erreichbar: Donnerstagnachmittag

Hardstrasse 29, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 42 71
susann.aeschbacher@bildungthurgau.ch

Sibylla Haas
Erreichbar: Montag- und Mittwochnachmittag

Bahnhofstrasse 15, 8570 Weinfelden
Telefon 079 253 15 32 oder 071 622 21 21
sibylla.haas@bildungthurgau.ch

Fotos: FOTO PRISMA

Dani Zürcher
Erreichbar: Freitagnachmittag

Sonnenstrasse 6, 8590 Romanshorn
Telefon 071 463 73 27
dani.zuercher@bildungthurgau.ch

Auch per E-Mail erreichbar

Das Beratungsteam versucht eine hohe Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weil alle Mitglieder des Teams auch in anderen Berufen arbeiten oder zur Zeit Ihres Anrufs gerade durch ein Beratungsgespräch besetzt sein können, können Anrufe nicht immer entgegengenommen werden. Wir rufen Sie aber gerne zurück, wenn Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Alle Beratungsmitglieder sind per E-Mail erreichbar und bearbeiten die Mails wenn möglich an den aufgeführten Wochentagen.

Mitglieder von Bildung Thurgau haben Anspruch auf eine Rechtsberatung durch das Beratungsteam gemäss Beratungsreglement. Nichtmitglieder, welche die Dienste der Beratungsstelle beanspruchen, zahlen 200 Franken pro Stunde.
Das Beratungsreglement findet sich auf www.bildungthurgau.ch unter dem Menüpunkt Beratungsstelle rechts unter «Formales».

fen sind. Aus diesem Grund macht Bildung Thurgau mit diesem Artikel nochmals darauf aufmerksam.
Mit dem Erwerb eines zusätzlichen Patents wurden diese Lehrpersonen in ein höheres Lohnband eingereiht und erhielten mehr Lohn. Dass sie gleichzeitig in der Lohnposition zurückgestuft worden waren, fiel ihnen vielleicht gar nicht auf oder sie haben es wieder vergessen. Dies betrifft Lehrpersonen, die eine Ausbildung zwischen 2007 und 2012 abgeschlossen haben, da die Lehrtätigkeit vorher voll angerechnet worden ist. Auch Lehrpersonen, die vor dem 1. Januar 2012 nach einer Tätigkeit in einem anderen Beruf in den Lehrberuf gewechselt haben, sollten prüfen, ob sie Anspruch auf eine Höhereinstufung haben.

Was ist zu tun?

Gemäss Information aus dem Schulblatt melden sich Betroffene bei ihrer Arbeitgeberin, der Schulgemeinde. Die Lehrperson füllt einen lückenlosen Lebenslauf aus (unter anderem Angabe von Kindern mit Geburtsdatum, Anstellungen mit Angabe von Zeitdauer und Pensum beziehungsweise Lektionen), der durch die Schulleitung dem Amt für Volksschule eingereicht wird.
Eine Vorlage für einen Lebenslauf finden Sie unter www.av.tg.ch (> Anstellungen/ Stellenvermittlung > Anstellungen) oder auf der Website von Bildung Thurgau unter dem Menüpunkt Beratungsstelle. Dort finden Sie auch den Artikel im Schulblatt vom Dezember 2011 mit weiteren Informationen.

Ab wann gilt die Höherstufung?

Bei Anträgen bis Ende März 2012 galt die höhere Einstufung per 1. Januar 2012, bei Anträgen nach dem 1. April 2012 gilt die höhere Einstufung ab dem Folgemonat der Einreichung. Sollte die Schulgemeinde das Informationsschreiben Ende 2011 nicht verschickt haben, ist allenfalls auch eine rückwirkende Höherstufung ab 1. Januar 2012 denkbar.

Bestehen Fragen? Bitte melden Sie sich.

Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte bei der Beratungsstelle von Bildung Thurgau.

Mette Baumgartner
Leiterin Beratungsstelle bis 15. Juli 2013

Zeichnung: Maria Leonardi

Ein gelungener Start in die Sekundarschule

DIALOG – Angebot der Abteilung SPB

DIALOG erleichtert Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den neuen Bildungsabschnitt in der Sekundarschule. Dieses Angebot der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung (SPB) unterstützt Lehrpersonen auf einfache Art, innerhalb der neuen Klasse Vertrauen aufzubauen und schulische Probleme rechtzeitig besprechen und lösen zu können.

Andrea Guidon, Bernadette Schenker und Peter Vecchi sind im Amt für Volksschule (AV) in der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung (SPB) tätig. Mit ihnen sprach Tanja Kernland, Schulberaterin SPB, über DIALOG.

Tanja Kernland: Wie seid ihr darauf gekommen, DIALOG auch im Thurgau anzubieten?
Bernadette Schenker: Der Übergang in die Sekundarschule ist für die Kinder ein wichtiger Schritt, der mit der Pubertät zusammenfällt. Aus der bekannten Welt der Primarschule mit vertrauten Bezugspersonen kommen sie in die neue Schule mit vielen verschiedenen Lehrpersonen. Einige Schülerinnen und Schüler reagieren unsicher und ängstlich, andere fallen durch negatives Verhalten auf. DIALOG kann hier auffangen und vorbeugen.

Foto: AV

Nicht immer fällt der Übertritt in die Sekundarschule den Schülerinnen und Schülern leicht.

Andrea Guidon: Immer wieder stossen wir in unseren Beratungen auf die Thematik, dass der Übertritt in die Sekundarschule einzelnen Schülerinnen und Schülern schwerfällt. Das kann sich im Extremfall in Schulmüdigkeit bis hin zu Schulverweigerung äussern. Ausserdem schildern uns Klassenlehrpersonen, dass es in der durchlässigen Sekundarschule eine besondere Herausforderung sei, rasch einen guten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Zum Teil hat eine Klassenlehrperson nur noch wenige Lektionen mit der Klasse.
Peter Vecchi: Der Psychologe und Schulberater Walter Minder hat bereits 1997 für den Kanton Aargau ein Angebot mit ähnlichen Zielen und Inhalten entwickelt, das heute noch sehr erfolgreich läuft. Als Berater habe ich während fünf Jahren in diesem Projekt mitgearbeitet und dabei positive Erfahrungen sammeln können. Deshalb wollen wir dieses Beratungsangebot auch im Thurgau interessierten Lehrpersonen zur Verfügung stellen.

Tanja Kernland: Was ist die Idee hinter DIALOG?
Peter Vecchi: Die Klassenlehrperson der 1. Sek soll möglichst rasch eine vertrauensfördernde Beziehung zu allen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse aufbauen. Dafür gibt es ein einfaches Mittel: die Dreiergespräche.
Die Lehrperson nimmt jeweils drei Schülerinnen und Schüler zu sich und fragt sie je circa fünf Minuten, wie es ihnen gehe in der Klasse, welche Fächer Freude machen, mit welchen sie noch Mühe haben, wie es mit den Hausaufgaben gehe, wie sie zurecht kommen in der Sekundarschule. Dazu kommen Fragen zum Unterricht oder zum Thema Noten und Um-

Planungsschritte für die Umsetzung von DIALOG mit externer Fachbegleitung

Schritte	Was	Wann/Aufwand
1	Anmeldung bei der SPB	Ende Juni 2013
2	Erstes Treffen der Lehrpersonen, die sich am Angebot beteiligen Vorbereitung und Organisation	Mitte / Ende August 2013 2 Stunden
3	Elterninformation Kurzinformation/Sensibilisierung zum Beispiel an einem standardmässig vorgesehenen Elternabend oder mit einem Elternbrief	September 2013 circa 10 Minuten
4	Beginn erste Gesprächsrunde	September bis November 2013 3 Lektionen
5	Zweites Treffen Nach- und Vorbereitung	Ende November / Anfang Dezember 2013 2 Stunden
6	Beginn zweite Gesprächsrunde	Dezember 2013 bis Januar 2014 3 Lektionen
7	Drittes Treffen Nachbearbeitung/Schlussfolgerungen/Abschluss	Februar 2014 1 Stunde

gang mit Enttäuschungen. Dabei geht es auch darum, persönliche Stärken einer Schülerin / eines Schülers zu erkennen und zu sehen, wo eine Schülerin / ein Schüler Unterstützungsbedarf hat.
Bernadette Schenker: Der Rest der Klasse hört zu, während er still beschäftigt ist – und genau das ist beabsichtigt! Die Schülerinnen und Schüler merken, dass alle mit ähnlichen Themen zu kämpfen haben.

Tanja Kernland: Was ist der Nutzen für die Lehrperson?
Andrea Guidon: Ich sehe den Nutzen vor allem darin, dass die Klassenlehrperson frühzeitig davon erfährt, wenn es einem Schüler oder einer Schülerin nicht so gut geht. Ein weiterer Nutzen liegt darin, dass der Schüler oder die Schülerin merkt, dass sich die Lehrperson für ihn oder sie interessiert. Das stärkt die Beziehung zwischen Lehrperson und Schülerin oder Schüler.

Tanja Kernland: Wie hoch ist der Aufwand für die Lehrperson?
Peter Vecchi: Wir können der Lehrperson bereits viel zur Verfügung stellen, zum Beispiel einen Fragekatalog und ein konkretes Vorgehen für die Gesprächsrunden oder auch einen Kurzinput für den Elternabend. Die Gespräche bereiten wir gemeinsam mit den Lehrpersonen vor und nach, und wir klären auftauchende Fragen. Die Gesprächsrunden finden innerhalb der normalen Unterrichtszeit statt. Für Vor- und Nachbereitung ist insgesamt mit einem zusätzlichen Aufwand von circa fünf Stunden zu rechnen.
Andrea Guidon: Der finanzielle Aufwand ist somit in der Regel gleich null, weil gemäss Tarifreglement jede Lehrperson sechs kostenlose Beratungsstunden beziehen kann.

Tanja Kernland: Wie ist die Erfahrung in anderen Kantonen?
Peter Vecchi: Die Lehrpersonen waren zumeist erstaunt, wie mit diesem einfachen Mittel so rasch eine positive Stimmung und eine tragfähige Beziehung zwischen Lehrperson und Klasse aufgebaut werden konnten.
Sie schätzten vor allem auch den Austausch bei den Vor- und Nachbereitungstreffen mit anderen Lehrpersonen. Der Aufwand für die einzelne Lehrperson blieb tatsächlich tief, da wir als Schulberaterinnen und -berater den Prozess begleiteten und Instrumente zur Verfügung stellten.

Tanja Kernland: Wie geht eine Lehrperson vor, die sich für DIALOG interessiert?
Andrea Guidon: Am besten nimmt sie telefonisch oder per E-Mail mit Peter, Bernadette oder mir Kontakt auf, damit wir allfällige Fragen und nächste Schritte unkompliziert miteinander besprechen können. Wir haben bereits erste Anmeldungen erhalten und starten nach den Sommerferien mit einer Gruppe von Lehrpersonen, die in ihren Klassen gemeinsam mit externer Fachbegleitung DIALOG umsetzen werden.

Das Team von DIALOG

Andrea Guidon

Schulberater
andrea.guidon@tg.ch
Telefon 058 345 74 41

Andrea Guidon hat langjährige Erfahrung als Primarlehrer und ist Supervisor/Organisationsentwickler BSO. Seit über zehn Jahren unterstützt er Lehrpersonen und Schulen zu Themen wie Klassenführung, Unterricht mit heterogenen Lerngruppen und allgemeinen Schulentwicklungsthemen.

Bernadette Schenker

Schulpsychologin
bernadette.schenker@tg.ch
Telefon 058 345 74 77

Bernadette Schenker studierte Psychologie an der Universität Zürich. Lange Jahre arbeitete sie an der Universität Zürich (Klinische Psychologie) und an der ETH Zürich (Institut für Verhaltenswissenschaft und Departement für Umweltnaturwissenschaften). Sie absolvierte eine Ausbildung in Personenzentrierter Psychotherapie. Seit Anfang 2011 ist sie als Schulpsychologin im Thurgau tätig.

Peter Vecchi

Schulberater
peter.vecchi@tg.ch
Telefon 058 345 74 69

Peter Vecchi ist Erwachsenenbildner FA sowie Supervisor/Organisationsentwickler BSO. Er hatte während über zehn Jahren eine eigene Praxis für Beratung, Schulentwicklung und Weiterbildung mit Büros in Aargau und Zürich sowie Mandate an der PHZH und FHNW. Seit sieben Jahren arbeitet er im Schulberatungsteam mit Fokus Mobbing, Elternmitwirkung, Unterrichtsentwicklung.

Fotos: AV

Mit Charles Darwin durchs Museum

Hörspielrundgang im Naturmuseum zum Thema Evolution

Darwins Evolutionstheorie gilt als eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Entdeckungen, deren Auswirkungen bis heute diskutiert werden. Der Frauenfelder Theaterschaffende Markus Keller produzierte für das Naturmuseum Thurgau einen Audioguide durch die Dauerausstellung zum Thema Evolution. Er wird ergänzt mit Unterrichtsmaterialien zur Behandlung des Themas ab der 5. Klasse.

Darwins Evolutionstheorie hat nicht nur unser Verständnis über die Zusammenhänge der Natur stark beeinflusst, sondern auch gesellschaftlich tiefe Spuren hinterlassen. Deren Auswirkungen sorgen bis heute für heftige Diskussionen. Das Naturmuseum Thurgau bietet in der Dauerausstellung den Hörspielrundgang «Charles & Francis» zum Thema Evolution an. Der Hörspielrundgang ist ein in Form und Konzeption völlig neuer Audioguide.

Foto: Archiv Naturmuseum

Neuer Hörspielrundgang im Naturmuseum.

Charles Darwin besucht mit seinem Ururur-Enkel Francis die Dauerausstellung des Naturmuseums. In sechs kurzweiligen Hörspielepisoden diskutieren und debattieren die beiden über die Entwicklung des Lebens und über zentrale Begriffe der Evolutionstheorie. Ausgangspunkt der theaterartigen Dialoge und Handlungen sind die ausgestellten Präparate in der Dauerausstellung. «Charles & Francis» ermöglicht den Einstieg in das Thema Evolution und macht die Exponate der Dauerausstellung in einem grösseren Zusammenhang erlebbar. Historische und aktuelle Erkenntnisse sind verpackt in Geschichten und Dialoge, gewürzt mit Musik, Humor und viel Atmosphäre.

Kostenloses Angebot

«Charles & Francis» ist ein vergnüglicher Audioguide der etwas anderen Art, geeignet für den Einsatz ab der 5. Klasse. Für den Klassenbesuch stehen 25 Abspielgeräte (Apple iPods) kostenlos zur Verfügung. Lehrpersonen erhalten ein Dossier mit ergänzenden Unterlagen, Hintergrundinformationen und Ideen zur Umsetzung des Themas im Unterricht. Die Hörspielepisoden und die Unterrichtsunterlagen sind auch auf der Internetseite des Museums aufgeschaltet (www.naturmuseum.tg.ch > Hörspielrundgang) und können heruntergeladen werden. Für den Museumsbesuch ist eine Anmeldung erforderlich (058 345 74 00 während den Öffnungszeiten, naturmuseum@tg.ch).

Hannes Geisser
Naturmuseum Thurgau

«R-Evolution Bildung» an der 20. OBA

Rund 150 Aussteller aus allen Branchen

(PR) Die grösste Berufs- und Bildungsausstellung der Ostschweiz mit rund 150 Ausstellern aller Branchen findet vom 30. August bis 3. September 2013 auf dem Olma-Messegelände St. Gallen statt. Das Motto «R-Evolution Bildung» zeigt auf, wie sich Berufsbilder in den letzten Jahren verändert haben.

In der beruflichen Aus- und Grundbildung wird über die verschiedenen Berufsbilder informiert. Die Ausstellung in der Halle für Erwachsenenbildung widmet sich den Bildungstrends und neuen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Blick in die Zukunft

Unter dem Motto «R-Evolution Bildung» wirft die OBA einen Blick zurück, wagt aber auch einen Blick in die Zukunft. Berufsbilder und deren Werkzeuge befinden sich im Wandel, das duale Berufsbildungssystem wird zum Exportschlager. Hochschulen werden von Studierenden überrannt und sind ein wichtiger Faktor im Schweizer Wirtschaftssystem.

Sonderschauen und Berufswettbewerbe

Die Jugendlichen erhalten in diesem Jahr die Möglichkeit, sich mit der Frage der Gleichstellung auseinanderzusetzen. Die Stiftung Suchthilfe thematisiert «Wenn Eltern trinken …». Am Stand von Multicheck kann eine kostenlose Berufswahlanalyse ausgefüllt werden. Und es wird Radio gemacht: OBA Live sendet Informationen rund um die Berufswahl gekoppelt mit cooler Musik. Zudem messen sich Jungschreiner an der Sektionsmeisterschaft, die Bodenparkettlegerinnen und -leger küren den Schweizer Meister und mit der OdA Gesundheit wird ein Wettbewerb im Bereich Pflege durchgeführt.

Die 20. OBA im Überblick

- *Hallen für Grund- und Weiterbildung (30. August bis 3. September 2013)*
- *Halle für Erwachsenenbildung (30. August bis 1. September 2013)*
- *Aussteller: nationale und regionale Berufsverbände, Bildungsinstitutionen für Jugendliche und Erwachsene, Lehrbetriebe, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen*

www.oba.sg, www.facebook.com/oba.sg

Eine Weiterbildung kommt zu Ihnen!

«Natur & Technik on Tour»

Möchten Sie eine kompakte Weiterbildung aus dem Themenbereich Natur und Technik in der Nähe Ihrer Schule besuchen? Im Rahmen der Initiative der PHTG und des AV, «Natur & Technik begreifen», startet nach den Sommerferien 2013 die Weiterbildungsreihe «Natur & Technik on Tour».

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) führt zusammen mit dem Amt für Volksschule (AV) seit Januar 2013 die Initiative «Natur & Technik begreifen» durch. Die Initiative hat zum Ziel, Lehrpersonen aller Stufen in ihrem Natur- und Technikunterricht zu unterstützen.

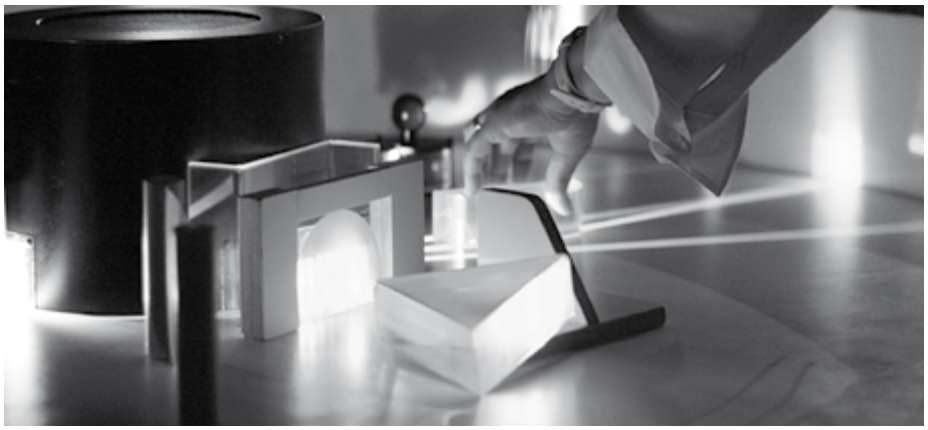

Foto: Technorama

Im Technorama wird mit Licht und Optik experimentiert.

Ein neues Angebot stellt die Weiterbildung «Natur & Technik on Tour» dar. Bei dieser Veranstaltungsreihe können die Lehrpersonen einfach umsetzbare, methodisch-didaktisch aufbereitete und im Hinblick auf den Lehrplan 21 ausgewählte Experimente aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich erkunden.

«Natur & Technik on Tour» im Überblick

«Natur & Technik on Tour» wird in Zusammenarbeit mit dem Technorama zu verschiedenen Themen bis 2015 jährlich angeboten. Die Weiterbildung ist in drei Stufen gegliedert, die auch einzeln besucht werden können:

- Stufe I: Weiterbildung «Lehrplan 21 am Beispiel Licht und Optik» (Orte und Daten siehe nebenan)
- Stufe II: Weiterbildung im Technorama
- Stufe III: Technorama-Besuch mit der Klasse

Zwischen den Stufen: Aufarbeitung der Kursinhalte für den Unterricht; Erfahrungen mit der Klasse sammeln.

Stufe I: Lehrplan 21 am Beispiel Licht und Optik

Ab August 2013 startet das Angebot «Natur & Technik on Tour». An acht Standorten im Kanton wird eine dreistündige Weiterbildung für Lehrpersonen aller Schulstufen angeboten. Anhand von praktischen Experimenten wird ein Thema aus dem Bereich Naturwissenschaft und Technik erfahrbar gemacht. Die erste Weiterbildungstournee steht unter dem Titel «Lehrplan 21 am Beispiel Licht und Optik». Die Veranstaltung ist kostenlos.

Stufe II: Weiterbildung im Technorama

In einem zweiten Schritt können die Teilnehmenden die Inhalte der Stufe I im Technorama vertiefen.
Diese Weiterbildung wird viermal jährlich an einem Samstag angeboten. Sie ist im Weiterbildungsprogramm der PHTG ausgeschrieben. Dabei sind Lehrpersonen aller Schulstufen eingeladen, wobei vor Ort in stufenspezifischen Gruppen gearbeitet wird.

Stufe III: Technorama-Besuch mit der Klasse

Der dritte Schritt wird von den Lehrpersonen selbstständig durchgeführt und beinhaltet einen Besuch mit der Klasse im Technorama. Bei Bedarf stehen die Kursleiterinnen und -leiter für Anregungen und Fragen zur Verfügung. Weitere Informationen und Anmeldung zum Angebot: www.phtg.ch/weiterbildung/natur-technik-begreifen/die-angebote/natur-technik-on-tour/

Nicole Schwery und Patric Brugger
Leitung «Natur & Technik begreifen»

Daten der ersten Weiterbildungstournee

Standort	Ort	Datum und Zeit
Kreuzlingen	Sekundarschule Pestalozzi	21. August 2013 13.30–17.00 Uhr
Arbon	Schulzentrum Stacherholz	18. September 2013 13.30–17.00 Uhr
Amriswil	Sekundarschule Grenzstrasse	27. November 2013 13.30–17.00 Uhr
Münchwilen	Sekundarschule Waldegg	13. Februar 2014 17.00–20.00 Uhr
Eschenz	Primarschule Eschenz	19. März 2014 13.30–17.00 Uhr
Frauenfeld	Schulanlage Huben	2. April 2014 13.30–17.00 Uhr
Weinfelden	Sekundarschule Pestalozzi	7. Mai 2014 13.30–17.00 Uhr
Bischofszell	Schulhaus Hoffnungsgut	11. Juni 2014 13.30–17.00 Uhr

Schule beeinflusst Gesundheit

«Purzelbaum» neu auch für Primarschulen

Der kindliche Bewegungsdrang wird allgemein zu wenig gefördert. Der Mangel an Bewegung führt – in Verbindung mit oft unausgewogener Ernährung – nicht nur zu Übergewicht und Herz-Kreislauf-Problemen und damit zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit, sondern erhöht auch das Aggressivitätspotenzial. Drei Fünftel aller Kinder können zum Zeitpunkt des Schuleintritts keinen Purzelbaum schlagen …

Schlagzeilen dieser Art gibt es zuhauf. Doch es gibt auch Menschen, welche etwas gegen den beinahe allgemeinen Bewegungsmangel tun – für sich selber und/oder für andere. Dann lauten die Schlagzeilen gleich anders: Kinder, die sich bewegen, machen nicht nur etwas für ihre Gesundheit, sondern auch für ihre Entwicklung und Bildung. Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen fördern die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung. Bewegte Menschen fühlen sich psychisch, physisch und sozial wohler als unbewegte.

Foto: Kathrin Gerster

Der Aufbau eines solchen Parcours erfordert gute räumliche Vorstellungskraft und Teamarbeit.

Nachdem BILDUNG THURGAU sich vor genau zwei Jahren speziell dem Lernen in Bewegung und dem Projekt fit-4-future widmete, stehen nun «Purzelbaum» und «Schule in Bewegung – Purzelbaum für Primarschulen» im Vordergrund.

Impulse für den Familienalltag

Für Cécile Grobet vom Projektteam des kantonalen Aktionsprogramms «Thurgau bewegt» gibt es «im Schulbereich viel Gutes rund um Bewegung und Ernährung», oft würden die Projekte aber nur einzelne Bereiche beinhalten. «Purzelbaum» dagegen sei umfassend, «und das Projekt bezieht die Eltern mit ein, zum Beispiel mit einem Eltern-Kind-Anlass, damit der Kindergarten oder die Schule keine Insel mit Bewegung und gesunder Ernährung bleibt». Auf diese Weise könnten Impulse für den Alltag der Familien weitergegeben werden

Bis anhin gab es das Projekt für mehr Bewegung und ausgewogene Ernährung, das ursprünglich aus dem Kanton Basel-Stadt stammt, im Thurgau nur in den Kindergärten. Nun wird sein Konzept nach drei Weiterbildungsstaffeln mit Kindergartenlehrpersonen auf die Unterstufe ausgeweitet. Es basiert auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, von Erfahrungen aus «Purzelbaum für Kindergärten» sowie aktuellen Projekten und Angeboten zu Bewegung und Ernährung. Wie im Projekt für den Kindergarten wird auch in demjenigen für die Primarschule ein ganzheitlicher Ansatz der Bewegung, Entspannung, Ernährung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit verfolgt. Es ist zudem in die Plattform Purzelbaum Schweiz eingebettet und an das Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen gekoppelt. Beide bieten Unterstützung und Verankerung während und nach der Projektphase.

Individuelle Anpassungen

«Purzelbaum» biete zwar klare Strukturen, sagt Cécile Grobet, könne aber sehr individuell verändert werden, indem die Inhalte auf das Schulhaus, die Platzverhältnisse drinnen und draussen, Neigungen usw. angepasst würden. «Zudem ist ‹Purzelbaum› nichts Zusätzliches, sondern wird in den Unterricht integriert. Die schulischen Gegebenheiten werden so gestaltet, dass sie einen positiven Einfluss auf die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen haben.»

«Purzelbaum» wird mittlerweile in 16 Kantonen umgesetzt. Die Lehrpersonen entscheiden sich freiwillig für die Teilnahme an der zwei Jahre dauernden Weiterbildung und setzen das Projekt so um, dass es den Bedürfnissen ihrer Klassen gerecht wird. Weiter motivieren sie das Schulteam, das Schulhaus oder gar die gesamte Schule für Veränderungen.

Cornelia Roth-Herzog
Redaktionsleiterin

Zur «Purzelbaum»-Weiterbildung

(crh) Auf www.phtg.ch im Bereich Weiterbildung findet sich unter «Kurse» das Stichwort Purzelbaum mit weiteren Informationen zum Projekt, unter anderem einem kurzen Film. Zudem gibt es Angaben zur vierten Staffel der Ausbildung für Kindergarten- und zur ersten für Primarlehrpersonen. Während der Anmeldeschluss für Kindergartenlehrpersonen bereits Ende Mai war, können sich Primarlehrpersonen noch bis Ende Juni anmelden. Start der Weiterbildung ist am 20. August beziehungsweise 4. September 2013.

«Purzelbaum» als Selbstverständlichkeit

Bewegung im Kindergarten Herdern

Die Herdemer Kindergartenlehrperson Monica Munagapati schliesst nächstens die zweijährige «Purzelbaum»-Weiterbildung ab. Sie spricht über ihre Motivation, das Projekt durchzuführen, und darüber, wie selbstverständlich Bewegung für die Kinder ist.

Der Leitbildsatz der Primarschule Herdern-Dettighofen fürs letzte und für das bald vergangene Schuljahr lautet: «An unserer Schule werden Lebensfreude, Entdeckungslust und Leistungsbereitschaft gepflegt.» Dieser Satz und «Purzelbaum» passen sagenhaft zusammen und ergänzen sich. Der eigentliche Grund für meine Weiterbildung war aber, dass ich fasziniert war von einem Workshop während einer Tagung der Kindergartenlehrpersonen. Am besagten Workshop wurde «Purzelbaum» vorgestellt, und ich wollte mir fundiertes Wissen über Bewegung aneignen. Der Kurs hat meinen Erwartungen entsprochen. Wir erhielten sehr viele praktische Hinweise, grosse Unterstützung und gute Anregungen zum Einrichten eines bewegungsfreundlichen Kindergartens.

Obwohl ich selber kein eigentlicher Bewegungsfreak bin, weiss ich, wie wichtig es für Kinder ist, dass sie sich ausreichend bewegen; wer sich viel bewegt, ist auch geistig leistungsfähiger.

Die Primarschule Herdern-Dettighofen war schon vor dem Beginn meiner Weiterbildung eine «Bewegte Schule», Bewegung wurde folglich früher schon gross geschrieben. Wir haben das Glück, dass unsere Turnhalle nicht durchwegs besetzt ist und sich gleich neben dem Kindergarten befindet. So benutzen wir sie täglich während mindestens 20 bis 30 Minuten. Zusätzlich bewegen wir uns draussen und geniessen jede zweite Woche einen Halbtag im Wald.

Von Strunk zu Strunk springen oder lieber über einen Stamm «seiltanzen»?

Seit meiner «Purzelbaum»-Weiterbildung haben wir im Kindergarten eine Bewegungsecke zum freien Spiel. Dort hat es Material wie Bretter, Kartonröhren, Matratzen, Schaumstoffwürfel ... Dinge, welche der Entdeckungslust der Kinder entgegenkommen und sie dazu einladen, Bewegungsparcours zu bauen.

Für meine Kindergärtler ist «Purzelbaum» eine Selbstverständlichkeit; sie kennen gar nichts anderes. Sowohl meine Schulleiterin als auch die Mitglieder der Behörde bestärkten mich darin, die Weiterbildung zu machen. Als ich meiner Schulleiterin das Projekt Purzelbaum vorstellen wollte, erfuhr ich zu meiner Überraschung, dass sie die gleiche Weiterbildung in einer früheren Staffel absolviert hatte. Auch von den Eltern habe ich positive Reaktionen erhalten. Ihnen ist es ein Anliegen, dass ihre Kinder sich viel bewegen können und nicht so oft still sitzen müssen. Die Eltern nehmen jeweils motiviert am «Purzelbaumfest» teil, an dem sie sich zusammen mit ihrem Kind bewegen, und zeigen so auch, dass sie «Purzelbaum im Kindergarten» unterstützen.

Ein Parcours drinnen.

Ich kann balancieren!

Fotos: Kathrin Gerster

Aufzeichnung: Cornelia Roth-Herzog
Redaktionsleiterin

Umsetzbares Wissen und praxiserprobte Beispiele

Schulkongress Bewegung & Sport

Anfang November 2013 findet in Magglingen der 2. Schulkongress Bewegung & Sport des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule statt. Er zeigt den Teilnehmenden – Lehrpersonen und solchen, die an Sport im Allgemeinen interessiert sind – Möglichkeiten auf, den Schulunterricht aufzulockern und die Schülerinnen und Schüler zum bewegten Lernen zu motivieren, nicht nur in der Schule, sondern auch auf dem Schulweg und zuhause.

Der Blick von der Aussichtsterrasse in Magglingen ist überwältigend: die Stadt Biel, der See und die Alpen. Dennoch wird mit Magglingen kaum je die Aussicht assoziiert, sondern meistens der Sport. Schliesslich befindet sich der Sitz der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Teil des Bundesamtes für Sport BASPO, auf 900 Metern über Meer, hoch über den Dächern von Biel.

Für den Turn- und Sportlehrer Tino Flühmann strahlt Magglingen Attraktivität aus: «Magglingen weckt sehr gute Erinnerungen an Ergänzungslehrgänge während meiner Sportlehrerausbildung», sagt er. Tino Flühmann nimmt am Wochenende vom 2. und 3. November 2013 erstmals am Schulkongress Bewegung & Sport in Magglingen teil – «auch wenn sich der Kursort etwas weit weg befindet».

Mehr als 120 Module

Der Schulkongress Bewegung & Sport wird vom Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) organisiert. Das diesjährige Programm umfasst laut der Verantwortlichen Barbara Egger packende Einstiegsreferate, 124 Module zur freien Wahl für Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II und für alle, die an Bewegung und Sport interessiert sind. Zudem bietet der Schulkongress einen Marktplatz mit spannenden Angeboten rund um die Bewegung, die Gesundheit und den Sportunterricht.

Praxisnahe Angebote

Tino Flühmann bescheidet dem Angebot, vielseitig und kurzweilig zu sein. «Ich erwarte interessante Informationen in den Referaten und viele praktische Inputs in den verschiedenen Modulen.» – «Ich konnte das am letzten Schulkongress erworbene Wissen verschiedentlich umsetzen», schaut Jürgen Hirsbrunner, Sportlehrer an der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen, auf die erste Auflage zurück.

«Als speziell praxisnah hervorheben kann ich ‹Parcours› von Stefan Vollenweider und ‹exekutive Fähigkeiten› der Neurowissenschafterin Sabine Kubesch sowie das Referat von Lukas Zahner.» Dennoch nimmt Jürgen Hirsbrunner dieses Jahr nicht am Schulkongress Bewegung & Sport teil, sondern hat sich für die polysportive Sommerwoche des SVSS in Davos angemeldet. «Wahrscheinlich werde ich das nächste Mal aber wieder nach Magglingen gehen», schaut er in die Zukunft.

Fotos: Sonja Treyer

Der Blick von der Magglinger Aussichtsplattform in Richtung Alpen – und Eindrücke vom letzten Schulkongress Bewegung & Sport. Ob drinnen oder draussen, im Trockenen oder Nassen, beim Individual- oder Mannschaftssport: Neben Wissenswertem war auch Spass garantiert.

Zusatzangebote am Schulkongress

Während am Schulkongress Bewegung & Sport der 2. und der 3. November 2013 den Referaten und den Modulen gewidmet sind, besteht die Möglichkeit, am Vortag von weiteren Angeboten zu profitieren:

- schulinterne Weiterbildung (SCHILF)
- J+S-Updates Kinder- und Schulsport
- WK Plus Pool (Schwimmbrevet)
- WK BLS/AED (Herz-Lungen-Massage)

Der Schulkongress Bewegung & Sport wartet auch mit Angeboten für ganze Schulteams auf. Möchten Sie und Ihr Team Ihre interne Sitzung in Magglingen durchführen und den Schulkongress besuchen? Der SVSS organisiert Ihren Aufenthalt nach Ihren Wünschen und bietet attraktive Kombinationsmöglichkeiten.

www.schulkongress.ch

Kursleiterin entscheidend

Denise Flühmann überlegte ihre erste Teilnahme am Schulkongress nicht lange: «Seit 20 Jahren besuche ich begeistert im SVSS die Tanzfortbildungen von Cécile Kramer. Als ich entdeckte, dass Cécile am Schulkongress Lektionen anbietet, habe ich mich kurzentschlossen angemeldet. Daneben gibt es ein genügend grosses Angebot an Kursen, die mich ebenfalls interessieren.» Das Programm der Frauenfelderin war in Kürze zusammengestellt. «Ich freue mich auf zwei bewegte Tage in Magglingen und hoffe natürlich auch auf neue Inputs!» Tino Flühmann ergänzt, dass er in Magglingen nicht zuletzt auch das erwartet, was im Wort Kongress – Zusammenkunft von Menschen, die sich mit einem speziellen Themenbereich auseinandersetzen – steckt: «Ich freue mich auf bekannte Gesichter und auf Gespräche mit unbekannten Berufskolleginnen und -kollegen.»

Cornelia Roth-Herzog
Redaktionsleiterin

Bewegung in der «verkopften» Gesellschaft verankern

Verein Sport unterrichtender Lehrpersonen Thurgau

(crh) Das Ziel des Vereins Sport unterrichtender Lehrpersonen Thurgau (VSTG) ist es, Sport in all seinen Facetten in die Schule zu bringen. Der Verein organisiert nicht nur Anlässe und Weiterbildungen im Bereich Sport, sondern vertritt auch auf politischer Ebene die Anliegen der Turn- und Sportlehrpersonen im Thurgau.

«Der VSTG verschafft der Bewegung Gehör in der ‹verkopften› Gesellschaft», sagt Christin Hugelshofer, die Verantwortliche für Kommunikation im VSTG. Unter den rund 90 Mitgliedern befinden sich vorwiegend Lehrpersonen, die auf der Sekundarstufe II unterrichten, aber auch Sek-I-Unterrichtende sind vertreten. «Unser Hauptziel ist es, hohe qualitative Standards im Sport auf allen Unterrichtsstufen zu erreichen. Daher sind wir sehr daran interessiert, auch möglichst viele Sport unterrichtende Lehrkräfte der Unter- und Mittelstufe zu erreichen.»

Die Vorstandsmitglieder des VSTG (von links): Dominik Spycher (Präsident), Barbara Riebli (Ressort Weiterbildung), Jürgen Hirsbrunner (Kassier), Tino Flühmann (Ressort Mittel- und Berufsschulmeisterschaften), Christin Hugelshofer (Ressort Kommunikation).

Die Weiterbildungen des VSTG sind sehr auf den Sport in der Schule ausgerichtet; schliesslich steht in den Statuten, dass der Verein die fachliche Fortbildung der Sport unterrichtenden Lehrpersonen unterstützt und diese über aktuelle Fragen der Sporterziehung informiert. Der VSTG vertritt die Interessen und Anliegen aller Lehrpersonen, die im Kanton Thurgau Sport unterrichten, in pädagogischen und bildungspolitischen Fragen gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden und anderen Lehrerorganisationen. «Wir sind also auch eine Art Gewerkschaft für Sport und Bewegung», sagt Christin Hugelshofer und schaut auf die Aktionen des VSTG zurück, «als die Sportlehrpersonen auf der Sek-I-Stufe wegen der neuen Rechtsstellungsverordnung in ein tieferes Lohnband eingeteilt werden sollten als ihre Arbeitskollegen in den anderen Fächern.»

Der VSTG und seine Mitglieder sind dem Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) angeschlossen und arbeiten unter anderem mit der kantonalen Sportkommission und dem Sportamt Thurgau zusammen.

Bekannt ist der VSTG vor allem dadurch, dass er die Mittel- und Berufsschulmeisterschaften in mindestens sechs Sportarten organisiert. Die Verantwortliche für Kommunikation erwähnt schliesslich die gesellschaftlichen Anlässe, zu welchen der VSTG seine Mitglieder viermal pro Jahr einlädt. «Zuerst steht der Sport im Vordergrund, dann die Geselligkeit.»

Sportler in Aktion an Anlässen des VSTG.

Fotos: zVg

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Vorstand: www.vstg.ch.

Rigo Lettos Presseschau

Es ist schon allerhand, was in Rigo Lettos Leib- und Magenblatt zu finden ist. Missbrauchte Redewendungen und Rechtschreibfehler aller Kategorien machen das Blatt zur Fundgrube für den Deutschunterricht. Viele Bildlegenden richten sich, vermutlich aufgrund eines kleinen Denkfehlers, an unsere blinden Mitmenschen. Und immer wieder finden sich im Blatt auch Beiträge zur Schule. So erfährt man beispielsweise – Zitat[1]: «Die Volksschule ist ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung ...» Das ist interessant. Fragt sich nur, wie die Volksschule jetzt spiegeln soll, dass Primarschulkinder die Mittagszeit allein verbringen – abwechselnd vor dem Kühlschrank, dem Compi, dem Smartphone und dem Fernseher. Oder wie spiegelt die Volksschule, dass das Erledigen von Hausaufgaben neben dem bisher lästigen nun auch einen freiwilligen Charakter angenommen hat? Die Antwort findet sich – natürlich – in der Zeitung. Zitat[2]: «Der Schaffhauser Erziehungsdirektor fordert mehr Tagesschulen, weil Kinder und Jugendliche an Schulen umfassender betreut werden müssten.»

Aha, so wird gespiegelt! Aber halt – im Thurgau wird nicht gespiegelt, da wird gewünscht. Zwei Zitate: «Die Hauptverantwortung bei der Erziehung soll bei den Eltern bleiben ...» – «Ich wünsche mir keine Volksschule, die sich in Richtung Internat entwickelt.» Eine Nationalrätin mit Bildungshintergrund weiss da genau Bescheid – Zitat: «…grundsätzlich aber seien Schüler im Thurgau gut betreut.» Oder ist das jetzt auch ein Wunsch?
Dazu passt dann dieses Zitat[3]: «Wenn jeder fünfte neue Lehrer nicht Dialekt spreche, gefährde das die Pflege der Mundart.» Nun, es wird wohl bei der Unterwanderung durch Lehrpersonen aus dem grossen Kanton bleiben, solange man die Frage nicht wirklich verfolgt, warum denn eigentlich nicht mehr aufrechte Schweizer den Lehrberuf ergreifen möchten. Vielleicht darum – Zitat[1]: «Viele Lehrerinnen und Lehrer und ihre Berufsverbände unterscheiden zwischen der Unterrichtstätigkeit im Klassenzimmer und allen weiteren Aufgaben. Aufgrund dieser Sichtweise betrachten sie Unterrichts- und Schulentwicklung, Teamarbeit und eine verstärkte Mitwirkung der Eltern eher als Zusatzbelastungen, die sie vom eigentlichen Auftrag abhalten. Eine Betrachtungsweise, die einem modernen Verständnis von Qualitätsmanagement nicht entspricht.» Vielleicht realisieren potenzielle Schweizer Lehrpersonen halt frühzeitig, dass sie dieser Doppelaufgabe nicht in genügender Qualität gewachsen wären.

Zeichnung: Maria Leonardi

Zum Schluss noch dies – Zitat[4]: «Der Preis soll die Leuchttürme sichtbar machen.» Ein bekannter emeritierter Professor sucht die beste Schule der Schweiz. Gibt es im Binnenland überhaupt Leuchttürme? Spannend ist auch die Frage, welche Brille sich der Professor aufsetzen wird. Zur Wahl stehen einige: die PISA-Brille, die EVA-Brille, die SVP-Brille, die Eltern-Brille. Hauptsache, der Mann tappt nicht im Dunkeln.

Rigo Letto empfiehlt die rosa Brille und grüsst die geneigte Leserschaft locker-entspannt.

[1]TZ, 06.05.2013
[2]TZ, 11.04.2013
[3]TZ, 11.05.2013
[4]TZ, 16.05.2013

Das Reh

Mit Anpassung zum Erfolg

Sonderausstellung vom 14. Juni bis 20. Oktober 2013

Di–Sa 14–17 Uhr / So 12–17 Uhr
Naturmuseum Thurgau / Freie Strasse 24 / Frauenfeld
www.naturmuseum.tg.ch

Thurgau

15. Juli 2012 bis 24. Februar 2013

François Burland

Atomik Submarine

Installation mit Objekt von François Burland, © Fotografie Murielle Michetti

Kunstmuseum Thurgau
Kartause Ittingen

Kartause Ittingen
CH 8532 Warth
Telefon +41 58 345 10 60
sekretariat.kunstmuseum@tg.ch
www.kunstmuseum.ch

1. Mai bis 30. September
täglich 11 – 18 Uhr
1. Oktober bis 30. April
Montag bis Freitag 14 – 17 Uhr
Samstag, Sonntag und
allgemeine Feiertage 11 – 17 Uhr

Thurgau

OBA OSTSCHWEIZER BILDUNGS-AUSSTELLUNG

BILDUNG

30. AUGUST BIS 3. SEPTEMBER 2013

Motto: R-Evolution Bildung

Olma-Gelände
Gratis-Eintritt

OBA Ostschweizer Bildungs-Ausstellung
www.oba.sg

Das einmalige Museum in der Schweiz ...

Museums-Spinnerei Neuthal

Neuthal Industriekultur 8344 Bäretswil

... zeigt unter fachkundiger Führung das Spinnen „Vom Baumwollballen bis zum fertigen Faden" an historischen Spinnmaschinen. Ideal für: Schulen - Vereine - Firmen usw. das ganze Jahr auf Anfrage.

Ferner am 1. und 3. Sonntag des Monats von Mai bis Oktober, 10 - 16:30 Uhr, sowie am darauffolgenden Dienstag von 9:30 - 16 Uhr.
Anfragen und Anmeldungen:
www.museums-spinnerei.ch
Infotelefon: 052 386 31 03 oder
msn@museums-spinnerei.ch

Schweizer Museumspass ist gültig

100 JAHRE JUNGFRAUBAHN

Wissenswertes - Fakten - Hintergründe

Zur 100-jährigen Jubiläumsfeier der Jungfraubahn zeigt eine Ausstellung im Gebäude der Museums-Spinnerei Neuthal, Bäretswil zum Gedenken an ihren Erbauer Adolf Guyer-Zeller, die Geschichte dieses imposanten Bauwerkes.

Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen.

offen am 1. und 3. Sonntag des Monats von Mai bis Oktober

Führungen können das ganze Jahr gebucht werden.

www.neuthal-industriekultur.ch

Sonderangebot!

Beim Kauf von 10 Apple-Geräten erhalten Sie das 11. gratis dazu.

Unsere Spezialisten beantworten gerne Ihre Fragen und kümmern sich um Ihre Anliegen.

Wir bieten allen privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit an, ausgewählte Apple-Geräte zu besonders günstigen Konditionen einzukaufen.

Diese Sonderangebote sind über den Sommer, vom 3. bis 29. Juni 2013 und vom 5. bis 31. August 2013 gültig.

Weitere Infos zu dieser Aktion unter: www.dataquest.ch/edu_angebot

DATA QUEST
Vorstadt 26
8200 Schaffhausen
Tel. 052 544 15 00

letec
Untertor 2
8400 Winterthur
Tel. 052 511 12 55

Premium Reseller

AZB
9150 Wil

Bildung Thurgau
Geschäftsstelle
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld